

2021 - 2025

# Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Coesfeld



# **Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Coesfeld 2021 - 2025**

## **Gliederung**

### **1. Einleitung**

### **2. Vorgehensweise und Planungsbeteiligte**

### **3. Strukturdaten**

- 3.1 Demografische Entwicklung der Coesfelder Bevölkerung im Alter von 6 – 21 Jahren
- 3.2 Ausländeranteil in der Coesfelder Bevölkerung im Alter von 6 – 21 Jahren
- 3.3 Schullandschaft in der Stadt Coesfeld
- 3.4 Empfänger:innen von Hilfen zur Erziehung gem. SGB VIII
- 3.5 Empfänger:innen von sonstigen Sozialleistungen

### **4. Arbeitsschwerpunkte der Coesfelder Kinder- und Jugendarbeit**

Organigramm, Leitbild, Wirkungsziele

- 4.1 Jugendhaus Stellwerk, Lokschuppen-Gelände und Skateranlage
- 4.2 Mobile und aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit
- 4.3 Kinder- und Jugendkulturarbeit
- 4.4 Schulsozialarbeit
- 4.5 Ferienmaßnahmen
- 4.6 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 4.7 Partizipation
- 4.8 Jugendverbandsarbeit
- 4.9 Querschnittsaufgaben

### **5. Finanzbedarf**

- 5.1 Finanzielle Ressourcen 2020
- 5.2 Personelle Ressourcen
- 5.3 Anteil der Kosten Jugendförderung im Vergleich zum gesamten Jugendhilfebudget
- 5.4 Finanzbedarf 2021 – 2025

### **6. Schlussbetrachtungen**

## 1. Einleitung

Kinder und Jugendförderung als kommunale Pflichtaufgabe

Kinder- Jugendförderung ist ein vielschichtiges Arbeitsfeld. Die in den §§ 11 – 14 SGB VIII skizzierten Ziele lassen so viel Spielraum für Interpretation und Ausgestaltung, dass eine Ausdifferenzierung der Aufgaben unerlässlich erscheint, will man das Lern- und Förderpotenzial dieses Arbeitsbereiches erfassen.

Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen, macht außerschulische Bildungsangebote und ist damit ein freiwilliger Lernort der informellen Bildung. In der Jugendarbeit können Kinder und Jugendliche Demokratie lernen und soziale Kompetenzen erwerben. Sie erfahren Anerkennung, Wertschätzung, Unterstützung und Beratung, nehmen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teil, erleben Vielfalt und werden in ihrer Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit gefördert. Kinder- und Jugendarbeit kann Ausgrenzungsprozesse sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher abmildern.

Dieser Tätigkeitsbereich hat also immenses Potenzial, die Entwicklung junger Menschen zu unterstützen. Dabei macht die Kinder- und Jugendförderung den prozentual kleinsten finanziellen Teil der Jugendhilfe aus. Gleichzeitig ist sie das Arbeitsfeld, das von Kommunalpolitik und Öffentlichkeit am stärksten wahrgenommen wird.

Aus Sicht der Jugendarbeit ist festzustellen, dass sich die öffentliche Wahrnehmung von Kindern gegenüber der von Jugendlichen deutlich unterscheidet: Es ist im Allgemeinen kein Problem, für die Belange von Kindern eine Lobby zu finden. Für Jugendliche ist dies deutlich schwieriger - ein Grund mehr, eine Art „Anwaltsfunktion“ für Jugendliche zu übernehmen.

Neben der Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche nimmt die Coesfelder Kinder- und Jugendförderung z. B. durch bedarfsgerechte Betreuungsangebote in den Ferien auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Blick und leistet so einen Beitrag zu einer familienfreundlichen Kommune.

Die Coesfelder Kinder- und Jugendförderung ist mit den Jahren gewachsen. Neue Freizeitflächen, zusätzliches Personal und eine sichere finanzielle Ausstattung haben eine erhebliche Ausweitung der Angebote ermöglicht. Dieser positiven Entwicklung ist es geschuldet, dass dem Lesenden nunmehr ein 62seitiger Kinder- und Jugendförderplan vorgelegt wird, der die Ziele, Aufgaben und Maßnahmen der Coesfelder Kinder- und Jugendarbeit in der aktuellen Legislaturperiode darstellt.



Berkeltheaterprojekt  
„Alles im Fluss“

## 2. Vorgehensweise und Planungsbeteiligte

Anspruch des Kinder- und Jugendförderplans ist es, ein Planungs- und Steuerungsinstrument für die örtlichen Angebote der Kinder- und Jugendförderung zu sein.

Ausgehend vom Ist-Zustand aller Arbeitsschwerpunkte werden aktuelle und künftige Bedarfe ermittelt und formuliert. Es werden Perspektiven und Visionen skizziert – und deren Erfordernisse in finanzieller, personeller sowie struktureller Hinsicht dargelegt.

Der Gültigkeitszeitraum des Kinder- und Jugendförderplans umfasst 5 Jahre – in der aktuellen Fassung also die Jahre 2021 bis 2025.

Erstellt wird der Plan im Team Kinder- und Jugendförderung des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung und Freizeit der Stadt Coesfeld. An der Erstellung sind unter der Federführung der Teamleitung beinahe alle Fachkräfte des Teams Kinder- und Jugendförderung beteiligt. Der Grund für dieses Vorgehen liegt in der Differenziertheit der Aufgabenbereiche: die Innovationschübe speziell der letzten Jahre haben zu einer Verbreiterung des Angebotsspektrums und einer deutlicheren Spezialisierung der Fachkräfte und ihrer Schwerpunkte geführt.

Ein Kinder- und Jugendförderplan soll alle Angebote für Kinder- und Jugendliche abbilden und steuern. Dazu gehören die kommunalen Maßnahmen ebenso, wie die breite Palette der Jugendarbeit in freier Trägerschaft, welche größtenteils durch Ehrenamt getragen wird.

Die Kinder- und Jugendarbeit lebt von örtlicher und überörtlicher Zusammenarbeit. Daher finden im Kinder- und Jugendförderplan zum einen die überwiegend langjährige und bewährte Arbeit der freien Träger und darüber hinaus die Kooperation von kommunalen und anderen Trägern, Institutionen und sonstigen Anbietern und Akteuren Berücksichtigung.

Prominent wären hier zu nennen:

- Freie Träger der Jugendhilfe, also Kirchengemeinden, jegliche Vereine und Verbände mit eigenständiger Jugendarbeit, hier auch örtliche Sportvereine.
- Schulen einschließlich der jeweils verorteten Angebote der Schulsozialarbeit

Für beide Bereiche gibt es eigene trägerübergreifende Gremien, die einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch gewährleisten. Coesfeld profitiert vor dem Hintergrund seiner eher ländlichen Struktur zusätzlich von engmaschigen, teils informellen Kontakten. Man kennt und vertraut sich und findet im Regelfall kurze Wege zueinander.

Gleichwohl gibt es für den Bereich der Freien Träger der Jugendhilfe auch in Coesfeld das Instrument der sogenannten AG 78. In der entsprechenden Rechtsvorschrift § 78 des SGB VIII heißt es hierzu:

[...]

### **Arbeitsgemeinschaften**

*Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.*

[...]

Üblicherweise wird bei den Sitzungen der AG 78 regelmäßig - und im Vorfeld der Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans ausführlich - über die Bedarfe aller beteiligter Träger der Kinder- und Jugendarbeit gesprochen. Auch hier geht es um strukturelle und finanzielle Erfordernisse, die für eine verlässliche Planung von Angeboten für die kommenden 5 Jahre notwendig sind.

Für den hier vorliegenden Förderplan war ein Beteiligungsverfahren im Workshop-Format geplant, um sich intensiv mit der Weiterentwicklung der Jugendarbeit der Freien Träger beschäftigen zu können. Wie so vieles, was mit persönlichen Kontakten verbunden ist, konnte dieses Vorhaben pandemiebedingt nicht durchgeführt werden. Stattdessen fand ein strukturierter digitaler Austausch der Verantwortlichen statt, der aufgrund der guten Kooperation der Vorjahre gleichwohl zu aussagefähigen und tragfähigen Ergebnissen geführt hat.

Für den Bereich der Schulen, speziell auch die eigentlich vorgesehene Beteiligung von Schülern:innen, gilt Ähnliches: Direkte Gespräche und Befragungen, die im Frühjahr in den Klassen verschiedener Jahrgänge geplant waren, konnten vor dem Hintergrund der zeitweisen Schulschließungen im Lockdown, sowie der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen und den vorrangigen organisatorischen Nöten der Schulen nicht stattfinden. Dennoch ist durch das Instrument der lokal gut vernetzten Schulsozialarbeit gewährleistet, dass die Planungsverantwortlichen recht gute Einblicke in die Themenwelten, Sorgen und Bedarfslagen von Schülern:innen haben.

Selbstverständlich ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht auf eine Mitsprache bei der Erstellung des Förderplans beschränkt. Möglichkeiten der Beteiligung an politischen Entscheidungen gibt es anlassbezogen regelmäßig und werden in Zukunft weiter intensiviert. Somit ist absehbar, dass künftige Formen von Kinder- und Jugendbeteiligung hier in den kommenden Jahren zu einer Qualitätssteigerung bei den Rückkopplungsprozessen beitragen werden.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan zwar unter erschwerten Bedingungen zustande kam, indes eine hohe Evidenz und Aussagekraft aufweist.



Kinderkulturprojekt  
„Das Wunder von  
Coesfeld“

### 3. Strukturdaten

In der Stadt Coesfeld leben (Stand 1/2020) 5.573 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 6 – 21 Jahren.

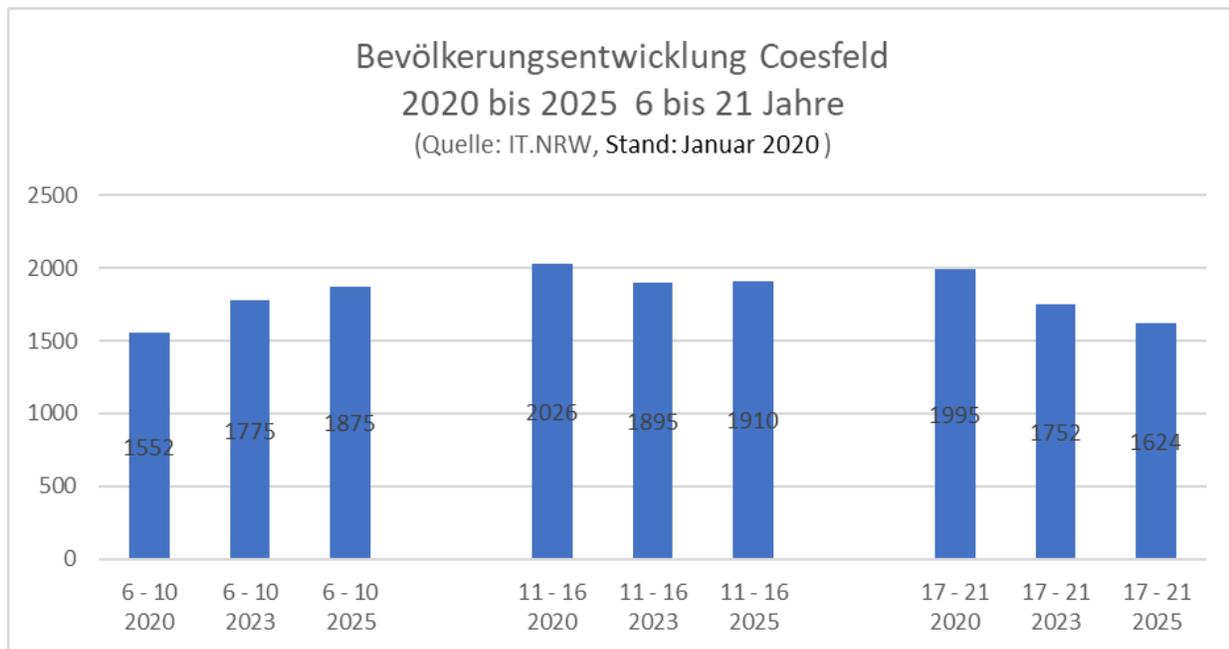
Diese Altersgruppe ist für die Erfassung von Bedarfen sowie der Planung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit relevant.

Es wurden für die vorhergehenden Pläne ausgewählte Strukturdaten aus den folgenden Themenbereichen erhoben:

- Altersmäßig gestaffelte Bevölkerungsstruktur mit prognostizierter Entwicklung bis 2025
- Daten über ausländische Kinder und Jugendliche bzw. deren Bevölkerungsanteil
- ausgewählte Daten über Schüler:innen, Schulformen sowie Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten
- Angaben über bestehende Hilfen zur Erziehung gem. SGB VIII / KJHG
- Angaben über bezogene Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch durch Kinder und Jugendliche

Die hier aufgeführten Strukturdaten haben mit Blick auf die planerische Aufgabe der Konzeptionierung und Dimensionierung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit eine unterstützende, flankierende Funktion. Sie sind jedoch bei weitem nicht die alleinige Planungsgrundlage.

#### 3.1 Demographische Entwicklung der Coesfelder Bevölkerung im Alter von 6 – 21 Jahren

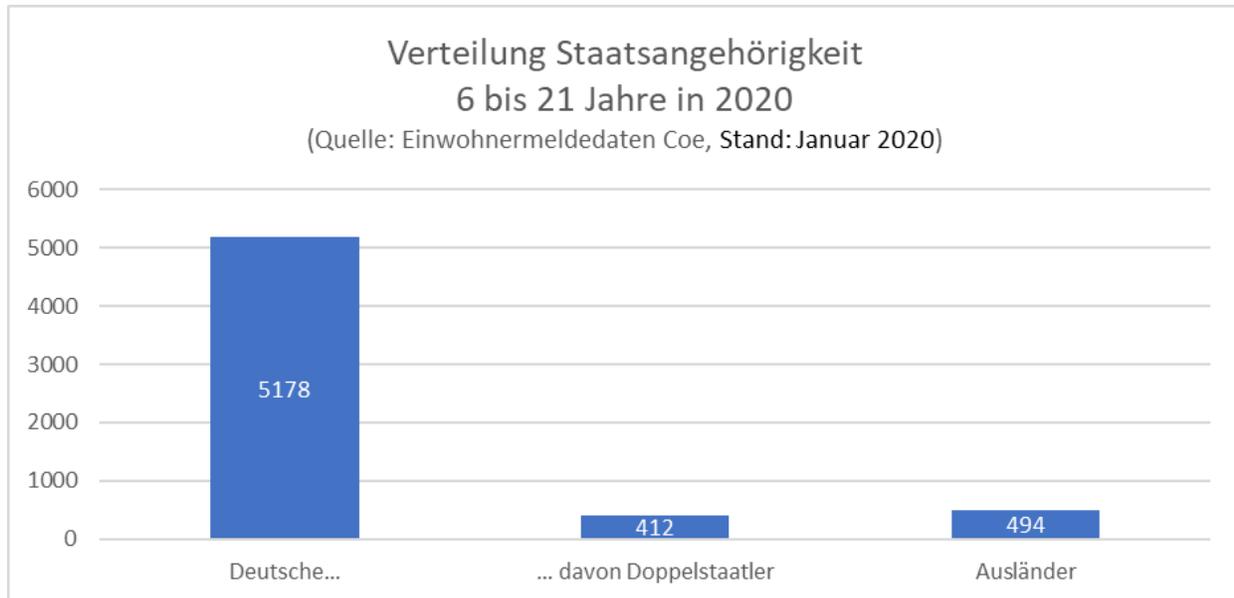


Es wurden für die Darstellung drei Altersgruppen von 6 – 10, 11 – 16 und 17 – 21 Jahren gebildet, weil diese Struktur einen vergleichsweise hohen Aussagewert in Bezug auf alters- und entwicklungstypische Lebens- und Bedarfslagen widerspiegelt.

Während es in der jüngsten Gruppe der 6 – 10jährigen tendenziell eine leichte Zunahme geben wird, dürfte die Kohorte der 17 – 21jährigen abnehmen. Die Entwicklung in der Altersgruppe der 11 – 16jährigen ist hingegen schwankend und uneinheitlich. Diese Prognose unterscheidet sich übrigens von der Statistik aus dem vorherigen Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020 inso-

fern, als dass damals noch von kontinuierlich sinkenden Zahlen in allen drei Altersintervallen ausgegangen war.

### 3.2 Ausländeranteil in der Coesfelder Bevölkerung im Alter von 6 - 21 Jahren



Der prozentuale Anteil ausländischer Personen oder solcher mit Doppelstaatlichkeit beträgt gemessen an der Gesamtbevölkerung im genannten Altersintervall rund 17,5 %. Dies ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem vorherigen Berichtszeitpunkt 2015.

Ursache dieser Entwicklung dürfte in erster Linie der gesteigerte Zuzug von Flüchtlingen seit 2015 sein.

Nicht dargestellt wird in dieser Grafik der Anteil der Spätaussiedler. Auch Kinder und Jugendliche mit nur einem zugewanderten Elternteil oder eingebürgerte Migranten mit einem deutschen Pass werden in diesem Diagramm nicht erfasst.

### 3.3 Schullandschaft in der Stadt Coesfeld

In Coesfeld gibt es 15 Schulen, davon 7 Grund-, 1 Haupt-, 2 Realschulen, 3 Gymnasien, eine Förderschule (in Trägerschaft des Kreises Coesfeld mit Förderschwerpunkt Lernen) und eine Schule für Kranke<sup>1</sup>. Darüber hinaus haben 3 Berufsbildende Schulen ihren Standort in Coesfeld, die an dieser Stelle unberücksichtigt bleiben.

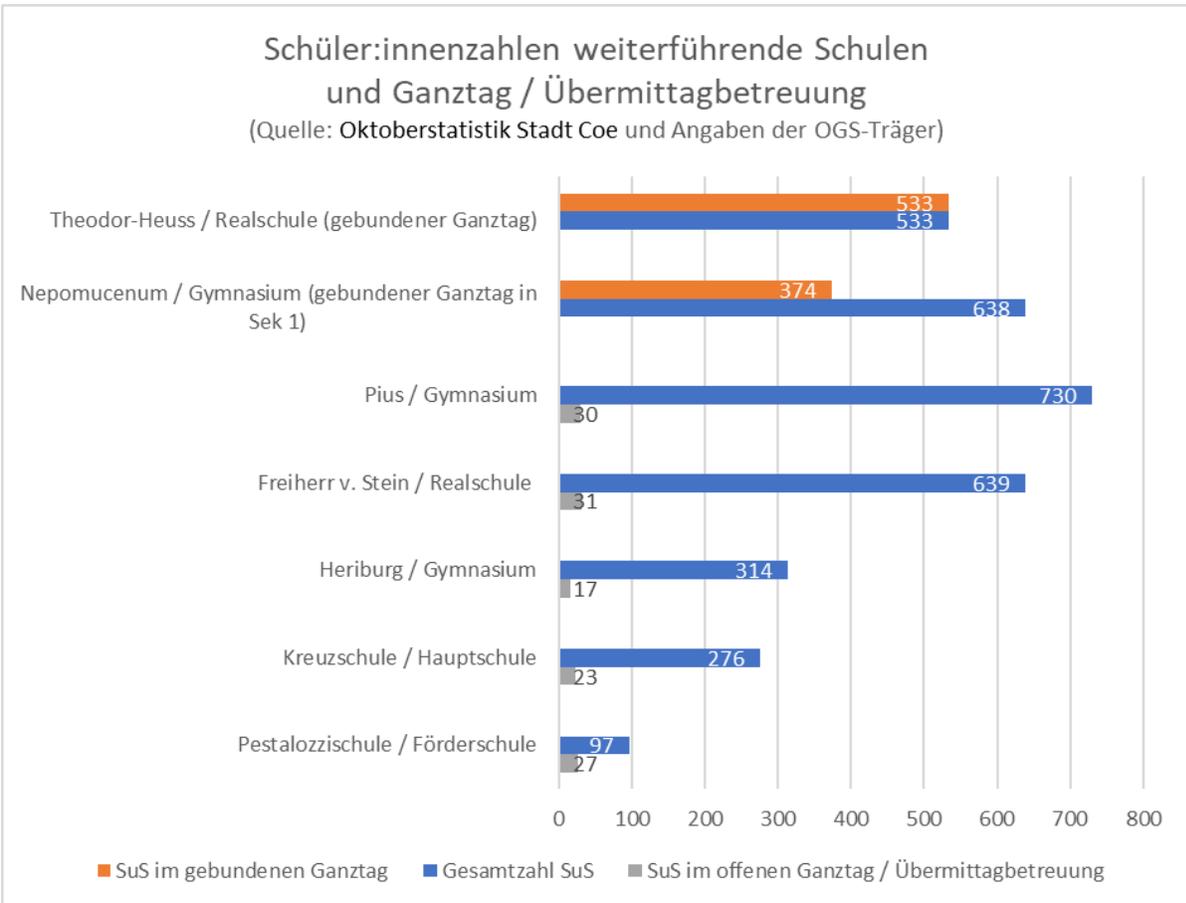
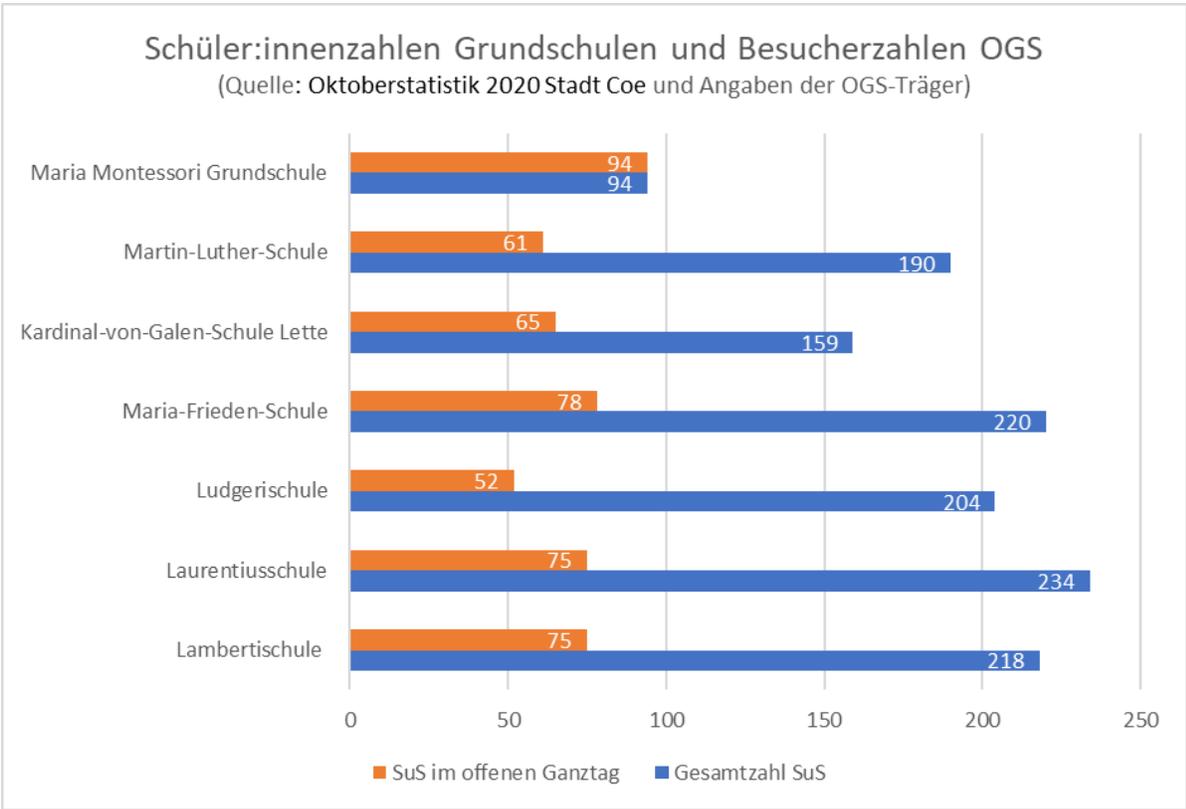
6 Grundschulen verfügen über einen Offenen Ganzttag, die Maria-Montessori-Grundschule, welche in Vereinsträgerschaft ist, arbeitet mit einem Mischkonzept aus gebundenem und offenem Ganzttag - an vier Tagen die Woche gebunden bis 15.00 Uhr, offen bis 16.00 Uhr.

Fast alle Grundschulen arbeiten inklusiv, darüber hinaus gibt es an der Haupt- und den Realschulen inklusive Klassen.

In den beiden folgenden Diagrammen sind alle Schüler:innen der Schulen erfasst, also auch die aus umliegenden Städten und Gemeinden.

---

<sup>1</sup> Die Schule für Kranke (Mira-Lobe-Schule) wird jedoch hier nicht näher berücksichtigt, da alle Schüler:innen regulär an anderen Schulen angemeldet sind.



Bei den Grundschulern:innen nutzen gegenwärtig 38 % aller Kinder das Offene Ganztagsangebot (Vergleich Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020: 36 %).

An den weiterführenden Schulen mit Offenem Ganztage nutzen rund 6,2 % dieses Angebot (Vergleich Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020: 5,3 %).

Theodor-Heuss-Realschule sowie Gymnasium Nepomucenum (dort Sek I) unterrichten im gebundenen Ganztage.

### **3.4 Empfänger:innen von Hilfen zur Erziehung gem. SGB VIII, wohnhaft in Coesfeld**

Das SGB VIII (auch Kinder- und Jugendhilfegesetz) definiert u. a. einen Katalog von Leistungen „Hilfen zur Erziehung“. Empfänger der Hilfen sind formell die jeweiligen Erziehungsberechtigten, wenngleich die Hilfen in ihrem pädagogischen Wirken unmittelbar den betreffenden Minderjährigen zugutekommen.

Die Angebote der Jugendförderung wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhaus Stellwerk oder in mobiler Form an verschiedenen Standorten in Coesfeld, die Kinder- und Jugendkulturarbeit und insbesondere die Ferienmaßnahmen mit ihrem betreuerischen Charakter sind nicht zuletzt auch auf diejenigen Kinder und Familien ausgerichtet, die mit familienbezogenen Problemlagen jeder Art zu tun haben. Deshalb gibt es beim Jugendamt das gemeinsame Bemühen von Kinder- und Jugendförderung sowie des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), gerade diesen Kindern und Jugendlichen eine gute, mitunter sehr gezielte Zugänglichkeit zu den Projekten zu ermöglichen. Dies gelingt in der Regel durch interne Absprachen und fachlichen Austausch.

Aus diesem Grund sind die statistischen Zahlen hinsichtlich diverser Leistungsbereiche des SGB VIII von planerischem Interesse. Aufgeführt in der nachfolgenden Statistik wurden aber nur die Minderjährigen, die tatsächlich in Coesfeld ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben. Minderjährige, die durch das Jugendamt der Stadt Coesfeld in anderen Städten untergebracht und betreut werden, sind für die Planung lokaler Angebote der Kinder- und Jugendförderung nicht zu berücksichtigen.

Auch ein weiterer Punkt ist bei der Interpretation der Zahlen zu bedenken: In Coesfeld leben (u. a. in Wohngruppen und Pflegefamilien) rund 50 Kinder und Jugendliche, für die andere Jugendämter zuständig sind. Diese Zahl kann vernachlässigt werden, da der fachliche Fokus auf den Kindern liegt, die mit ihren Familien in Coesfeld leben und die hier durch das örtliche Jugendamt durch eine ambulante Maßnahme wie z. B. gem. § 31 SGB VIII versorgt werden.

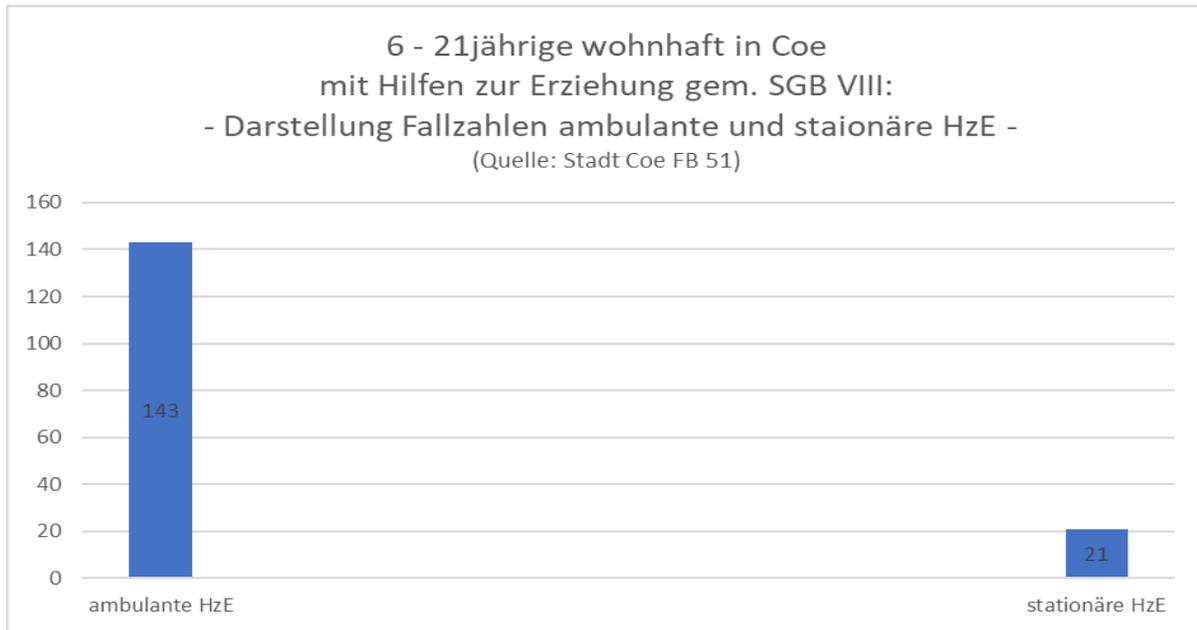
#### Darstellung / Erläuterung der Hilfearten gem. SGB VIII:

Ambulante Hilfen zur Erziehung:

- § 13 Jugendsozialarbeit
- § 30 Erziehungsbeistandschaft, päd. ambulante Einzelbetreuung
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe (von der mitunter zugleich mehrere Kinder pro Familie profitieren)
- § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe
- § 35a integrative Hilfen für seelisch behinderte Kinder wie z.B. Schulbegleitung

Stationäre Hilfen zur Erziehung

- § 33 (auch dauerhafte) Unterbringung in einer Pflegefamilie
- § 34 (auch dauerhafte) Unterbringung in einer Wohn- oder Heimgruppe

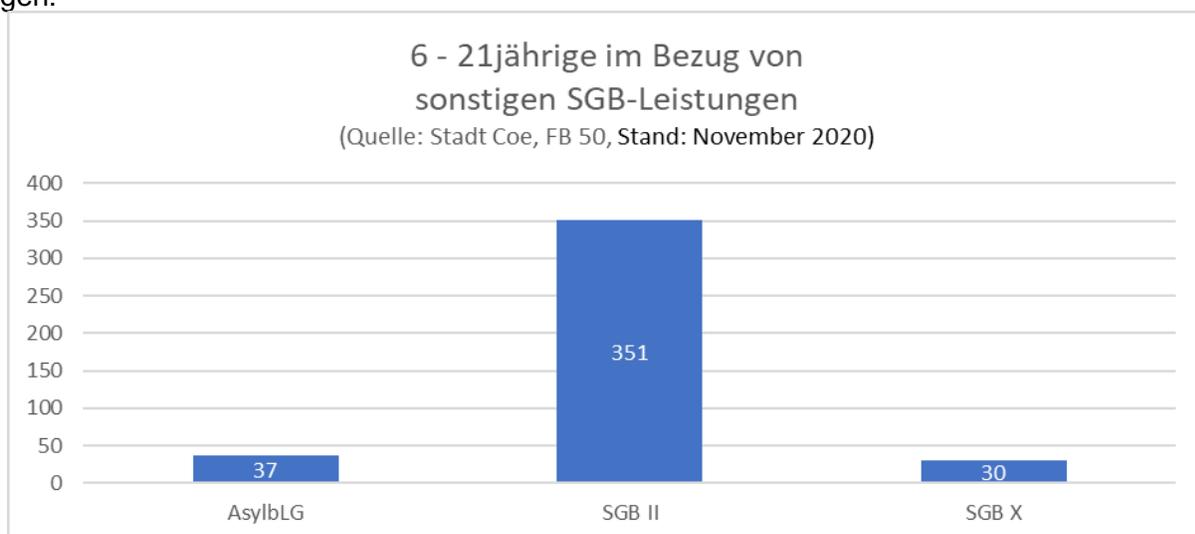


Anmerkung: Abweichend von der offiziellen HzE-Statistik<sup>2</sup> wurden hier nur Kinder und Jugendliche berücksichtigt, die ihren Wohnsitz in Coesfeld haben. Kinder und Jugendliche, die in Zuständigkeit des Jugendamtes der Stadt Coesfeld in anderen Kommunen untergebracht sind, müssen in der hiesigen Kinder- und Jugendförderplanung nicht berücksichtigt werden.

Ca. 50 Kinder und Jugendliche leben darüber in Coesfeld in Wohngruppen und Pflegefamilien im Auftrag anderer Jugendämter. Sie werden je nach Bedarfseinschätzung ihrer Betreuer:innen mitversorgt.

### 3.5 Empfänger:innen von sonstigen Sozialleistungen

Von 5.573 Coesfelder/innen im Alter von 6 - 21 Jahren haben 418 folgende Leistungen empfangen:



<sup>2</sup> vgl. Bericht Sozialer Dienst 2020 mit Daten 2019

Rund 7,5 % der in Coesfeld lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 - 21 Jahren erhalten somit soziale Unterstützung nach AsylbLG, SGB II, und SGB X, wobei es eine deutliche Häufung im Bereich des SGB II gibt.



#### **4. Arbeitsschwerpunkte der Coesfelder Kinder- und Jugendarbeit**

Die Coesfelder Kinder- und Jugendförderung hat für Ihre Arbeit Leitlinien und Wirkungsziele entwickelt, die im Laufe der Jahre immer wieder verändert und angepasst wurden.

Sie stellen die Grundlage für alle Angebote der Kinder- und Jugendförderung dar und sind zugleich der gemeinsame Maßstab für deren Wirksamkeit.

Darüber hinaus wird im Organigramm der Kinder- und Jugendförderung die strukturierte Darstellung der einzelnen Aufgabenfelder abgebildet.

Deren ausführliche Erläuterung sowie die jeweiligen planerischen Perspektiven ergeben sich aus den nachfolgenden Abschnitten 4.1 bis 4.9.

#### **Leitlinien für die Kinder- und Jugendförderung in Coesfeld**

- Unsere Angebote müssen für Kinder und Jugendliche attraktiv sein und einen hohen Freizeitwert haben.
- Unsere Freizeitaktivitäten konkurrieren mit kommerziellen Angeboten. Eine moderne und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit ist unabdingbar.
- Der hohe Freizeitwert ist ein Wirkungsziel, auf das die meisten unserer Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgerichtet sind. Die jeweiligen Angebote können als Mittel bzw. als Handlungsprinzip bezeichnet werden.
- Der Großteil unserer Angebote geht von den Ressourcen von Kindern und Jugendlichen aus. Diese sollen aufgedeckt und gestärkt werden → präventiver Ansatz, „Kinder und Jugendliche stark machen!“ „Persönlichkeit stärken“.
- Unsere Angebote müssen freiwillig angenommen werden, aktivierend und „sinnstiftend“ sein. Sie sollen eine „sinnvolle“ (im Sinne von persönlichkeitsfördernde) Alternative zur sonstigen Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen sein.
- Ausgangspunkt unserer Planungen sind die Interessen und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen. Sie sollen nicht nur an Angeboten teilnehmen, sondern diese aktiv mitgestalten und mitentscheiden.
- Die Entwicklung unserer Angebote ist eine Gratwanderung zwischen Akzeptanz der Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie Schutz vor Gefahren bzw. dem Angebot neue (konstruktive) Erfahrungen machen zu können.
- Unsere Angebote sollen immer auch die soziale Kompetenz fördern.
- Unsere Angebote bieten grundsätzlich die Möglichkeit, bei Bedarf auch helfende Beziehungen einzugehen oder Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Schutz, Hilfen und Beratung zu ermöglichen.

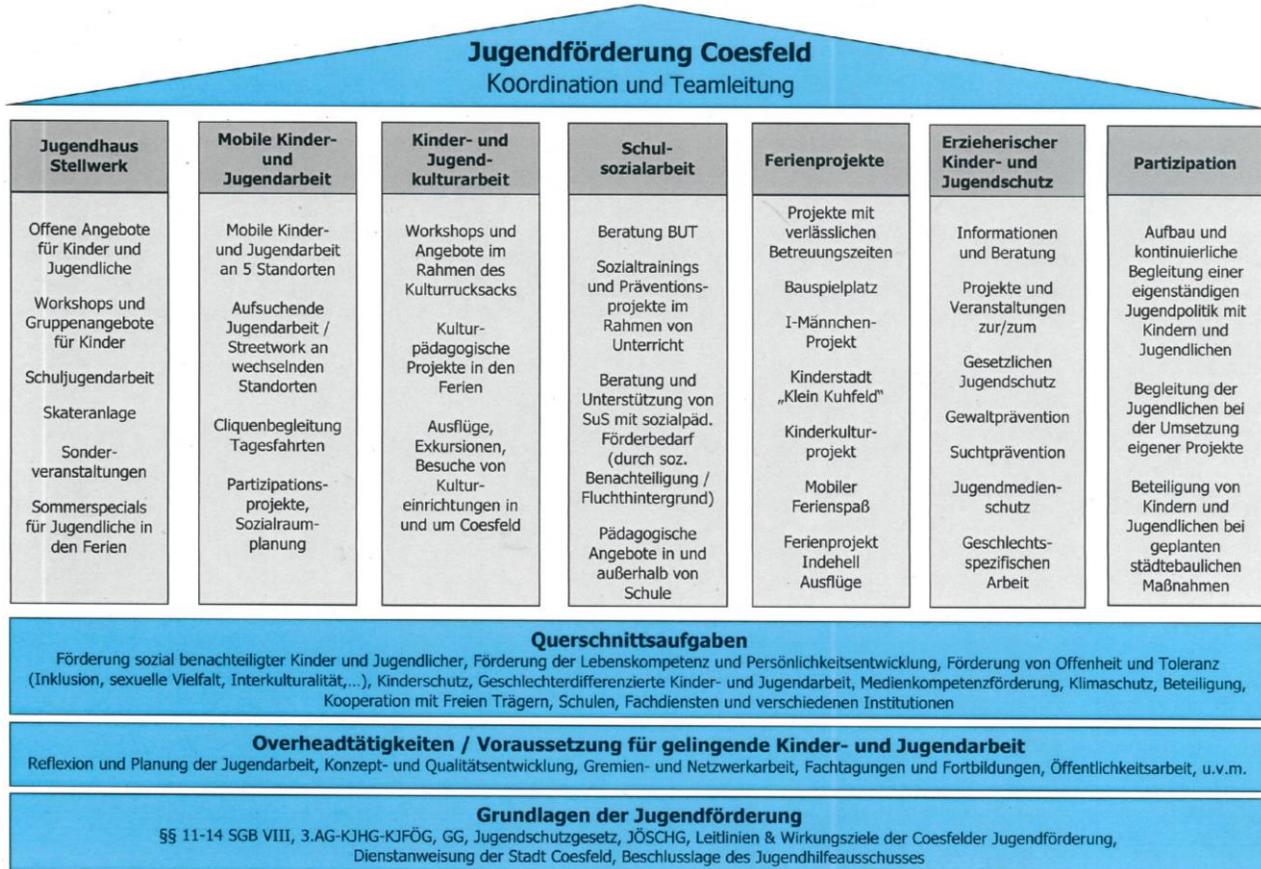
## Wirkungsziele der Coesfelder Kinder- und Jugendförderung

1. Kinder und Jugendliche entdecken durch unsere Angebote eigene Interessen und Fähigkeiten und machen positive (Bildungs-) Erfahrungen.
2. Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche erfahren durch unsere Angebote eine Verbesserung ihrer Lebensumstände und Chancen.
3. Kinder und Jugendliche werden durch geeignete Beteiligungsformen animiert und befähigt, aktiv und wirksam sie betreffende Entscheidungsprozesse mitzugestalten und zu beeinflussen.
4. Kinder und Jugendliche lernen, Menschen unabhängig von kultureller oder sozialer Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung oder psychischer, geistiger oder körperlicher Behinderung mit Respekt zu begegnen.
5. Kinder und Jugendliche lernen, konstruktiv mit Konflikten und Gewaltsituationen umzugehen.
6. Jungen und Mädchen sollen sich Rollenunterschiede bewusst machen und emanzipatorische Rollenidentität entwickeln.
7. Kinder und Jugendliche lernen einen kreativen, kritischen und kompetenten Umgang mit Medien aller Art
8. Kinder und Jugendliche werden in ihrer Lebenskompetenz gefördert (Stärkung des Selbstbewusstseins, „Nein-sagen-können“ etc.) und lernen eine kritische Auseinandersetzung mit den Risiken des Suchtmittelkonsums.
9. Berufstätige Eltern finden Betreuungsangebote für ihre Kinder vor.



Fotoprojekt im  
Jugendhaus Stellwerk

## Organigramm der Kinder- und Jugendförderung



### 4.1 Jugendhaus Stellwerk, Skateranlage, Lokschuppengelände

Das Jugendhaus Stellwerk ist seit über drei Jahrzehnten fester Bestandteil der kommunalen Kinder- und Jugendförderung und steht inklusive seiner Außenflächen „Skateranlage“ und „Lokschuppengelände“ allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 6 bis 27 Jahren als Freizeit-, Bildungs- und Betreuungseinrichtung zur Verfügung.

Jeweils von montags bis freitags haben die Besucher:innen in der Zeit zwischen 15.00 Uhr und 20.00 Uhr bzw. 21.30 Uhr (freitags) die Gelegenheit, unterschiedliche Angebote rund um das Jugendhaus zu nutzen und wertvolle soziale und persönliche Erfahrungen zu sammeln.

Die Möglichkeiten, die sich im Rahmen der freizeitpädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche bieten, sind durch die Etablierung der Skateranlage im Jahr 2008 und die Errichtung des Außengeländes „Lokschuppen“ im Jahr 2018 vielfältiger geworden.

Auf Grundlage der täglichen Öffnungszeiten des Jugendzentrums können nun wahlweise die Angebote im Innenbereich des Hauses wahrgenommen oder die verschiedenen Spiel-, Sport- und Freizeitmöglichkeiten im Außenbereich genutzt werden.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang vor allem die Parkouranlage, ein multifunktionales Kleinfeld für Bewegungs- und Sportspiele (Fußball, Hockey, Basketball etc.) sowie ein treppenartiges halbkreisförmiges Freiluft-Atrium inklusive Eventfläche für Veranstaltungen.

Als offener Kinder- und Jugendtreff spricht das Jugendhaus Stellwerk vor allem nichtorganisierte Jugendliche an, die durch andere Formen der Jugendarbeit nicht oder kaum erreicht werden. Es gibt keine formalen Zugangsvoraussetzungen oder gar Bedingungen zum Besuch des Jugendhauses bzw. den Außenanlagen. In diesem Sinne ist das Angebot als niedrigschwellig einzustufen. Doch trotz dieser zunächst unverbindlichen Form von Jugendarbeit wird das Stellwerk im Normalfall von einem festen Stammpublikum besucht, welches sich zum Teil in diverse Cliques gliedern lässt. Gleiches gilt für die Skateranlage und das Lokschuppengelände.

Neben den klassischen offenen Angeboten im Stellwerk, wie z. B. Jugend-Café, Kicker, Dart, Tischtennis, Chill-Ecke, Play-Station, Gesellschaftsspiele, Discoraum, Werken und Kochen etc. werden kontinuierlich auch Sonderprojekte umgesetzt, die sich einerseits aus den Kontakten und Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen entwickeln, andererseits aber auch aus gesellschaftspolitischen bzw. besonderen jugendrelevanten Bedarfen resultieren. Die pädagogische Angebotspalette ist hierbei breit gefächert und umfasst beispielsweise Projekte aus den folgenden Bereichen:

- Kunst und Kultur (theaterpädagogische Veranstaltungen, Fotoworkshops, Graffiti, Street-Art, Kleinkunst etc.)
- Sport (Parkour-Workshops, Skateevents etc.)
- Musik (Konzerte, Hip Hop Workshops etc.)
- Politik und Bildung (Kinder- und Jugendbeteiligung, U18 Wahlen, Homeschooling etc.)
- Erlebnispädagogik (Outdoor- und Abenteuerprojekte, Geo-Caching etc.)
- Geschlechtsspezifische Angebote (Soziale Gruppenarbeit, Selbstvertrauen und Selbstsicherheit für Mädchen und Jungen etc.)
- Sucht- und Gewaltprävention (Deeskalation und konstruktive Konfliktbearbeitung, Beratung im Rahmen jugendgerechter Settings, Fortbildungen, gezielte Aktionen rund um die Themen Sucht- und Gewaltprävention etc.)
- Medienpädagogik (Trickfilm, verantwortungsvoller Umgang mit neuen Medien, Ausbildung zu „Medienassistenten“ etc.)
- Diversität (Interkulturelle Arbeit, Projekte zur sexuellen Vielfalt etc.)
- Einzelfallhilfen (Beratung und Begleitung, z.B. Polizei, Jugendgerichtshilfe, Suchtberatung etc.)

Vorrangiges pädagogisches Ziel ist es, den Ansprüchen, Wünschen und Bedürfnissen der verschiedenen Nutzerkreise gleichermaßen Rechnung zu tragen und in der Konsequenz ein vielfältiges, passgenaues Angebot für ein breitgefächertes Publikum vorzuhalten, das das Potenzial hat, altersgerechte und entwicklungstypische Lernerfahrungen zu machen.

In den letzten Jahren hat sich ein neuer Trend im Jugendhaus herauskristallisiert, der den Kinderbereich des Hauses betrifft. In der Altersgruppe der 6-12jährigen werden zeitlich fest definierte und thematisch wechselnde Gruppenangebote sehr gut angenommen. Die Palette reicht von Spiel-, Bastel- und Kochangeboten bis hin zu kulturpädagogischen Workshops mit externen Referenten:innen.

Im Allgemeinen ist zu beobachten, dass durch die regelmäßig im Jugendhaus stattfindenden Betreuungsprojekte in den Ferien die Akzeptanz der Angebote des Jugendhauses bei Kindern und Eltern stark gestiegen ist.

### **Perspektiven:**

Unter Berücksichtigung erweiterter Freizeitmöglichkeiten, gesteigener Betreuungsbedarfe und eines veränderten Nutzungsverhaltens im Jugendhaus Stellwerk ist es zwingend erforderlich, Arbeitsbereiche und Rahmenbedingungen laufend anzupassen. Insbesondere die unerlässliche

Flexibilität im Zuge der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Bereitschaft der Mitarbeitenden zu pädagogischen Veränderungen gegeben ist.

Sie ist auch unerlässlich, um attraktive Erlebnis-, Erfahrungs- und Lernfelder für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Methodische Vielfalt und Anpassungsfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen, sie erfordern ein hohes Maß an Einfallsreichtum, Übersicht und Innovationskraft.

Konkret wird es in den folgenden Jahren darum gehen, die Schnittstelle „Schule und Jugendarbeit“ weiter zu forcieren (Schaffung von Bildungs- und Kooperationsangeboten), dem gestiegenen Bedarf an Betreuungsangeboten gerecht zu werden (Entwicklung pädagogischer Angebote innerhalb und außerhalb der Schulzeit) und freizeitpädagogische Ideen und Projekte zu erarbeiten, die sich durch die Erweiterung des Areals am Jugendhaus Stellwerk ergeben. Das schließt auch die kostenlose Nutzung des Außengeländes sowie der Räumlichkeiten für Vereine und Verbände sowie für Schulen ein.

Darüber hinaus steht das Jugendhaus Stellwerk voraussichtlich im Jahr 2022 vor Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (Außenfassade, Hausdämmung, Dachisolierung, Fenster, etc.). Allerdings ist noch nicht abschließend geklärt, ob sich eine aufwändige Sanierung lohnt oder ob ein Abriss und Neubau sinnvoller und möglich wäre. Letzteres würde natürlich eine langfristige Planung erfordern.

Grundsätzlich ist das Arbeiten im Jugendhaus in den vergangenen Jahren stetig komplexer und anspruchsvoller geworden. Die Gründe hierfür liegen insbesondere in der Ausweitung etablierter Angebotsformen sowie in der Zusammensetzung verschiedener, teils herausfordernder Adressatenkreise.

Doch trotz veränderter Rahmenbedingungen geht es selbstverständlich weiterhin darum, mit Freude ein vertrautes Verhältnis zu den Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und den Gästen des Stellwerks über intensive Beziehungsarbeit Anerkennung zu vermitteln und ein sicheres, verlässliches sowie tolerantes Umfeld zu bieten.



Skateranlage am Bahnhof

## 4.2 Mobile und aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit

Neben den standortbezogenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit insbesondere im Jugendhaus Stellwerk gibt es in Coesfeld unterschiedliche Formen von mobilen Angeboten. 2001 wurde das erste sogenannte Jugendmobil beschafft, um Freizeitangebote „vor Ort“ machen zu können. Inzwischen ist in Coesfeld das dritte Jugendmobil im Einsatz; wie seine Vorgänger gut erkennbar durch seine auffällige Lackierung und auch für Gruppenfahrten und als Anlaufstelle mit Besprechungsausrüstung bei Jugendschutzeinsätzen wie z. B. dem Straßenkarneval in Goxel oder beim Festival „Rock am Turm“ (siehe Abschnitt 4.6) einsetzbar.

Während sich Fahrzeuge und Angebote kontinuierlich veränderten, ist der Grundgedanke dieser Angebotsform im Wesentlichen gleichgeblieben: An ausgewählten Orten, wo sich junge Menschen im Zuge selbstgewählter sogenannter informeller Treffpunkte gerne und regelmäßig aufhalten, richtet die Kinder- und Jugendförderung ein verlässliches, i.d.R. wöchentliches Angebot ein. Sprich: das Jugendmobil mit entsprechender personeller Besetzung und jugend- bzw. kindgerechter Ausrüstung fährt diese Treffpunkte an und ermöglicht Begegnungen, Freizeitaktivitäten aber auch niedrigschwellige Beratung durch die eingesetzten Fachkräfte.

Die pädagogische Sinnhaftigkeit dieses Vorgehens liegt auf der Hand: insgesamt werden durch die Angebote mehr Kinder und Jugendliche erreicht – und zwar in ihrem eigenen Sozialraum bzw. Wohnumfeld. Nicht wenige Kinder und Jugendliche sind aus unterschiedlichen Gründen wenig mobil oder können bzw. wollen nicht das Jugendhaus Stellwerk besuchen. Durch eine Kombination von Arrangieren und Animieren bei Mobilen Angeboten wird die Wohn- und Freizeitqualität für Kinder und Jugendliche in ihrem unmittelbaren Umfeld verbessert.

Mit diesem Angebot werden vor allem Kinder im Alter von 5 – 12 Jahren erreicht. Um den Adressatenkreis der Mobilen Arbeit auf ältere Jugendliche auszuweiten, wurde die Mobile Arbeit um die aufsuchende Jugendarbeit ergänzt: Durch die personelle Aufstockung Ende 2019 ist es nunmehr möglich, auch mit Jugendgruppen, die sich im öffentlichen Raum treffen, Kontakt aufzunehmen.

Dieses Vorgehen ist nicht mit Streetwork zu verwechseln. Während die Mobile und aufsuchende Arbeit als sozialraumorientiertes niedrigschwelliges Freizeitangebot eher präventiv wirkt, orientiert sich Streetwork in weitaus stärkerem Maße an bestimmten Problemlagen (offene Drogenszene, Arbeit mit Nichtsesshaften) und ist nicht auf die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen beschränkt.

### Mobile Kinder- und Jugendarbeit

Im Rahmen der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit werden in den Monaten April bis Oktober verschiedene Grün- und Spielflächen im Stadtgebiet mit dem Jugendmobil angefahren, um Kindern und Jugendlichen ab 6 Jahren in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld verschiedene Freizeit- und Kontaktangebote zu machen. Alle Angebote sind offen, kostenlos und freiwillig.



Die Standorte der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Coesfeld ergeben sich aus einer regelmäßig aktualisierten Bedarfsanalyse. Mögliche Faktoren bei der Bedarfsermittlung sind:

- die Höhe der Kinderzahlen im entsprechenden Wohngebiet,
- die Dichte von Familien im jeweiligen Bezirk, die Unterstützung im Bereich Hilfen zur Erziehung gem. SGB VIII oder finanzielle Unterstützung (ALG II) erhalten
- sonstige bestehende Angebote im entsprechenden Sozialraum,
- die räumlichen Möglichkeiten / Beschaffenheiten vor Ort, ein Angebot überhaupt durchführen zu können

Momentan werden in der Saison der mobilen Kinder- und Jugendarbeit (i.d.R. April - Oktober) fünf unterschiedliche Standorte an fünf Nachmittagen pro Woche mit dem Jugendmobil angefahren:

- Spielplatz an der De-Bilt-Allee (Montag)
- Schulhof der Ludgerischule (Dienstag)
- Skatepark Lette (Mittwoch, ganzjährig)
- Spielplatz am Lübbesmeyer Weg (Donnerstag)
- Spielplatz am Kalksbecker Weg (Freitag, ganzjährig)

Zwei hauptberufliche Sozialpädagogen:innen betreuen mit Unterstützung von Nachwuchskräften, Praktikanten:innen oder BFD'ler:innen die jeweiligen fünf Standorte.

An den bestehenden Standorten haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich aus der großen Auswahl an Spielen und Beschäftigungsmaterialien etwas auszuleihen und die Zeit beim Jugendmobil nach eigenen Wünschen zu gestalten. Das animierende Material, sowie das Agieren in der Gruppe schaffen ein positives Freizeiterlebnis mit Lernpotenzial im sozialen und kreativen Bereich. Durch sein markantes Design hat das Mobil zusätzlich einen hohen Wiedererkennungswert bei Kindern und Jugendlichen in Coesfeld.

Die Standorte der mobilen Kinder- und Jugendarbeit sind im vergangenen Jahr intensiv besucht worden. Vorwiegend Kinder in der Altersklasse zwischen 6 - 14 Jahren haben an den Angeboten teilgenommen, im Schnitt 18 Teilnehmende pro Standort und Angebotstag.

Zur Bewerbung des Angebots werden künftig verstärkter soziale Medien eingesetzt.

### **Perspektiven:**

In den nächsten Jahren wird es bedeutsam bleiben, sich an Bedarfen von Kindern und Jugendlichen im Bereich von Freizeit- und Gruppenspielen zu orientieren, um die Attraktivität der mobilen Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten.

Ein weiterer wichtiger Faktor sind Kontinuität und Verlässlichkeit der regelmäßigen Angebote. Aus unterschiedlichen Gründen, z. B. keine personelle Vertretung bei Krankheitsfällen, ist es teilweise zu Ausfällen gekommen. Da die Angebote pro Standort einmal wöchentlich stattfinden, sind sie für viele Teilnehmende ein freudiges Ereignis im Wochenplan. So war teils zu beobachten, dass nach ausgefallenen Angeboten an den Folgeterminen die Teilnehmerzahlen am jeweiligen Standort zunächst leicht zurückgingen, bevor die Kinder und Jugendlichen wieder Vertrauen in die Regelmäßigkeit fassen konnten.

Um der Gefahr eines Angebotsausfalls vorzubeugen, soll die Anzahl der Aushilfskräfte in der Jugendförderung erhöht werden. So kann gewährleistet werden, dass die Angebote der mobilen Arbeit stets wie angekündigt stattfinden können. Die gewonnenen Aushilfskräfte können flexibel auch in anderen Bereichen wie Schulsozialarbeit, Ferienbetreuung etc. eingesetzt werden.

## **Aufsuchende Jugendarbeit**

Die aufsuchende Jugendarbeit stellt seit November 2019 ein neues Arbeitsfeld der Coesfelder Jugendförderung dar.

Seitdem wurden informelle Treffpunkte primär von Jugendlichen im Coesfelder Stadtgebiet mit dem Jugendmobil angefahren. Diese Treffpunkte hatten sich im Vorfeld u. a. durch Vandalismus und vermehrte Fälle von Lärmbelästigung herauskristallisiert.

Bei der aufsuchenden Arbeit ist das Ziel, Kontakte zu den einzelnen Jugendcliquen aufzubauen, die Bedarfe der Jugendlichen auszumachen und individuelle wie gesellschaftliche Probleme zu besprechen. Es ist deutlich geworden, dass diese Jugendlichen für sich keinen eigenen Platz in Coesfeld sehen und sich häufig verdrängt fühlen. Hier muss eingeräumt werden, dass die gehäufte Ansprache der Cliquen durch Ordnungsbehörden und die damit einhergehende „Verdrängung“ von Jugendcliquen aus dem öffentlichen Raum auch den verstärkten Kontrollen aufgrund der jeweils bestehenden Coronaschutzverordnungen geschuldet war.

Auffällig ist, dass ein nicht unerheblicher Teil der angetroffenen Jugendlichen aus den umliegenden Gemeinden kommt. Es ist davon auszugehen, dass diese Jugendlichen in Coesfeld zur Schule gehen und Ihre Freizeit mit Schulfreunden z. T. in Coesfeld verbringen.

Insgesamt ist zu beobachten, dass die Akzeptanz von Jugendlichen im öffentlichen Raum abnimmt, insbesondere dann, wenn sie sich an selbstgewählten Treffpunkten zusammenfinden und dort regelmäßig gemeinsam ihre Freizeit verbringen. Hier entsteht je nach Perspektive und Betroffenheit mitunter ein gewisses Konfliktpotential, das sich aus der bloßen Anwesenheit oder dem Verhalten der Jugendlichen speist.

Unter diesen Bedingungen dennoch eine akzeptierende Grundhaltung gegenüber Jugendlichen zu fördern und für einen Ausgleich von teilweise gegensätzlichen Interessenlagen zu arbeiten, ist nicht zuletzt das Mandat der aufsuchenden Jugendarbeit.

Aufgabe ist es, Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, in den Austausch zu treten, ihre Haltung deutlich zu machen und sich anlassbezogen für einen Perspektivwechsel und somit für neue Aspekte zu öffnen. Im Vordergrund steht nicht die Veränderung des unerwünschten Verhaltens, z. B. durch Sanktionen, sondern zunächst eine Auseinandersetzung mit den Motiven und Bedürfnissen von Jugendlichen. Ist eine akzeptierende und vertrauensvolle Gesprächsbasis geschaffen, wächst die Bereitschaft der Jugendlichen, das eigene Verhalten zu reflektieren und gemeinsam mit dem Jugendarbeiter / der Jugendarbeiterin Alternativen zu entwickeln. Im besten Fall gelingt es, gemeinsam mit den Jugendlichen konstruktive Freizeitaktivitäten zu schaffen, die sowohl die Bedürfnisse der Gruppe als auch das öffentliche Interesse berücksichtigen. Somit findet in diesem Arbeitsfeld auch ein maßgeblicher Anteil von Jugendbeteiligung und Jugendpolitik statt (siehe auch Abschnitt 4.7).

Im Zuge dieser Beziehungsarbeit wurden konkrete Bedürfnisse und Wünsche seitens der Jugendlichen nach einem eigenen, regengeschützten und gut zu erreichenden Treffpunkt geäußert, der ihnen zur freien Verfügung stehen solle.

Ein geschützter Ort mit vielen Vorteilen für die Jugendlichen könnte das Jugendhaus Stellwerk sein. Allerdings empfinden manche Jugendliche das Stellwerk als zu kinderbezogen und zu reglementiert. Differenzen dieser Art werden nie ganz aufzulösen sein, da das Jugendhaus aus nachvollziehbaren Gründen kein regelfreier Raum sein kann. Zudem besteht natürlich dort der Anspruch, eine möglichst große Altersspanne anzusprechen.

Außerdem wird deutlich, dass es aus fachlicher Sicht kaum geboten sein kann, das Mandat von aufsuchender Jugendarbeit so zu verstehen, dass Jugendliche aus dem öffentlichen Raum möglichst in die geschützten Räumlichkeiten der Offenen Jugendarbeit zu lenken seien: dies kann auf der Angebotsebene eine gute Option sein, sollte aber nie zum primären Ziel erklärt werden.

### **Perspektiven:**

Im Laufe der nächsten Jahre sollen unterschiedliche Projekte in der aufsuchenden Jugendarbeit umgesetzt werden.

Zentrales Thema wird hierbei die Sondierung von Möglichkeiten im Stadtgebiet Coesfeld sein, für und mit Jugendlichen eigene Treffpunkte realisieren zu können. Ebenfalls soll für den Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit der Stadt Coesfeld ein Flyer entwickelt werden, der um Veröffentlichungen in sozialen Medien ergänzt wird.

Die aufsuchende Jugendarbeit lebt von direkten Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten. Umgesetzt wird sie derzeit von einer hauptberuflichen Sozialpädagogin und zwei im Wechsel tätigen Aushilfskräften. Perspektivisch ist es für die Jugendgruppen im öffentlichen Raum wichtig, sowohl einen männlichen als auch eine weibliche Ansprechpartner:in zu haben. Darauf soll in den nächsten Jahren hingewirkt werden.

In Bezug auf die pädagogische Arbeit ist es der Wunsch, mit den Jugendlichen nach der Kennenlernphase gemeinsame Freizeitaktivitäten und Ausflüge zu planen und durchzuführen.

Die neue aufsuchende Arbeit macht eine Erweiterung des Fuhrparks notwendig, da sich die Angebote mit der mobilen Arbeit zeitlich überschneiden. Zur Ergänzung des vorhandenen Jugendmobils ist die Anschaffung eines Lasten-E-Bikes geplant, das ebenfalls mit entsprechendem Material ausgestattet werden soll – sozusagen als kleiner Zwilling des Jugendmobils. Die Anschaffung wird durch Landesmittel aus dem Programm „Emissionsarme Mobilität“ gefördert und ist somit auch im Kontext der Querschnittsaufgabe „Klimaschutz“ (vgl. Abschnitt 4.9.6) zu sehen.

Die Anschaffung bietet neue Angebotsqualitäten: Es können weitere Örtlichkeiten wie z. B. Parks angefahren werden, die mit dem vorhandenen Jugendmobil nicht oder nur schwer erreichbar sind. Im Transportmodul können Materialien mitgenommen werden, und zwar sowohl etablierte Spielmaterialien als auch serviceorientierte Ausrüstungen, z. B. Ladestationen für Handys oder ein Grill.

Das Lasten-E-Bike soll wie das Jugendmobil nicht nur als Transportmittel verstanden und wahrgenommen werden: Durch eine bei beiden Fahrzeugen identische Optik wird zugleich eine Marke geschaffen, die in der Wahrnehmung der Bevölkerung mit einem positiven Wiedererkennungswert verbunden ist. Dies betrifft im Falle des Lasten-E-Bikes auch das Jugendthema „Klimaschutz“.

### **Projekt „Dirt-Park Lette“**

Im Rahmen der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Lette macht das Jugendmobil seit 20 Jahren Station an der Kardinal-von-Galen-Grundschule. Der Standort hat sich aufgrund der attraktiven Freizeitmöglichkeiten (Skateranlage, Basketballfeld, Fußballplatz, Häuschen, Rasenflächen etc.) fest etabliert, bietet ideale Bedingungen für die Kontakt- und Beziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Im Herbst 2019 äußerten viele Kinder und Jugendliche den Wunsch, im Ortsteil zusätzlich einen „Dirt-Park<sup>3</sup>“ für Mountain-Biker einzurichten. Angesichts des großen Interesses wurde die Idee

---

<sup>3</sup> Die Funsportart „Dirt Jump (deutsch: „Sprung über einen Erdhügel) ist eine Radsportvariante, bezogen auf Mountainbikes oder BMX-Räder.

der Jugendlichen aufgegriffen, verwaltungsintern geprüft und schließlich über das „Dorfentwicklungskonzept Lette“ (DIEK) vorangetrieben.

Unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist es über die Initiierung einer Projektgruppe gelungen, konkrete Vorstellungen, Wünsche und Ideen zur Entwicklung eines Dirt-Parks zu bündeln und in Form zu gießen. Die konzeptionellen und gestalterischen Projektideen wurden im Folgejahr in Verwaltung und Politik mehrfach diskutiert und auf Umsetzungsmöglichkeiten hin überprüft. Als entscheidende Faktoren kristallisierten sich insbesondere zwei wichtige Aspekte heraus:

1. Welche Fläche zur Errichtung eines Dirt-Parks wäre prädestiniert?
2. Welche finanziellen und rechtlichen Belange müssten berücksichtigt werden?

Dank des großen Engagements von Kindern und Jugendlichen, Politik und Verwaltung und der DIEK Koordinierungsgruppe ist es gelungen, eine passende Fläche zur Umsetzung des Dirt-Parks zu finden und Förderanträge zu stellen.

### **Perspektiven:**

Ziel ist es, in der zweiten Jahreshälfte 2021 mit der Bebauung des Dirt-Parks unmittelbar an der Kardinal-von-Galen-Grundschule zu beginnen und dem nachhaltigen Wunsch der Kinder und Jugendlichen nachzukommen.

Es ist wichtig, den Kontakt zu der Gruppe der Dirt-Park-Nutzer:innen zu intensivieren und diese mittel- und langfristig zu begleiten. Die Zielgruppe kann so grundsätzlich bei der Interessenvertretung unterstützt und beraten werden.

Auch im Hinblick auf eine konstruktive Nutzung des Dirt-Parks will die Mobile Jugendarbeit als Bindeglied zwischen den Jugendcliquen und weiteren Personenkreisen (Nachbarn:innen, Öffentlichkeit, Politik, Verwaltung, Schule usw.) fungieren und vermitteln können.

Das Projekt „Dirt-Park“ bildet ein klassisches Beispiel gelungener Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen (vgl. Abschnitt 4.7).

## **4.3 Kinder- und Jugendkulturarbeit**

Der Kulturbegriff umfasst das gesamte menschliche Schaffen und (Um)Gestalten; Kultur ist sozusagen untrennbar verbunden mit dem Menschsein in jeglicher Ausprägung. Für Kinder- und Jugendliche gilt ergänzend, dass kulturelles Handeln immer auch ein Ausdruck des jeweiligen Entwicklungsprozesses bzw. der jeweiligen Entwicklungs- und Altersstufe ist. Wer Kinder und Jugendliche in ihrem kulturellen Handeln und Ausdruck fördert, bringt zugleich die persönliche Entwicklung von jungen Menschen in mehr als einer Dimension voran – und zwar mit lebenslanger Wirksamkeit.

Diese Sichtweise führt dazu, dass unter dem Begriff der Kinder- und Jugendkultur eine große Bandbreite an darstellenden und bildenden Ausdrucksformen zu verstehen ist. Hinzu kommt ein Spektrum an typischen Szenen, in denen sich Jugendliche unter gemeinsamer Nutzung bestimmter erkennbarer sozialer Attribute formell oder informell vereinen. So ist gegenwärtig die Fridays-for-Future-Bewegung neben ihrem gesellschaftlichen bzw. klimafokussierten Anspruch auch als Jugendkultur zu verstehen.

Kinder- und Jugendkultur als Angebotsbereich der Kinder- und Jugendförderung bedeutet diese Gegebenheiten zu berücksichtigen und hierauf aufbauend erzieherische und bildungsfördernde Impulse zu setzen. Im Idealfall werden hierbei die Kompetenzen und Interessen von Kindern und Jugendlichen aufgegriffen und durch geeignete Angebotsformen gefördert und erweitert. Zudem ist Kinder- und Jugendkulturarbeit von einem hohen Freizeitwert und trägt zur Lebensqualität einer Gemeinschaft bei. Durch regelmäßige kreative und kulturelle Angebote werden Zugänge zum kulturellen Leben ermöglicht, was eine aktive Teilhabe im Erwachsenenalter fördert. Ein Ziel, das auch die Landesregierung NRW mit zahlreichen Kultur-Förderprogrammen verfolgt.

Aus eben diesen Gründen standen kulturpädagogische Angebote seit den Anfängen der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit im Fokus. Bei genauerer Betrachtung würde man zu dem Schluss kommen, dass im Grunde jedes Angebot der Kinder- und Jugendförderung relevante kulturelle Aspekte hat. So sind beispielsweise die Betreuungsmaßnahmen in den Schulferien von ihrer inhaltlichen Ausgestaltung her kreativ und kulturell geprägt. Das bekannte Kinderkulturprojekt in den Sommerferien ist – allein dem Namen nach – nur ein prominentes und öffentlich sichtbares Projekt unter vielen. Auch medienpädagogische Angebote (z. B. Filmprojekte) haben immer auch eine kulturelle Dimension.

Insofern fällt manchmal durchaus die Abgrenzung schwer, ob kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche nun eine Querschnittsaufgabe sind, die sich durch alle Tätigkeitsbereiche zieht – oder aber eine eigenständige Angebotsform darstellen. Nachfolgend also eine Aufzählung ausgewählter kulturpädagogischer Angebote und Projekte für junge Menschen, die in der jüngeren Vergangenheit durchgeführt wurden bzw. künftig werden:

- Durchführung von Workshops verschiedenster Art und Kunstsparten im Rahmen der landesweiten Initiative „Kulturrucksack NRW“ (siehe auch [www.kulturrucksack.nrw.de](http://www.kulturrucksack.nrw.de)) inklusive der Mitwirkung am „Baumberge Culture Camp“ (BCC) als interkommunales kreisweites Format
- Kinderkulturprojekt in den Sommerferien als kulturpädagogisches und betreuendes Angebot für Kinder
- Medienprojekte im Jugendhaus Stellwerk oder an Coesfelder Schulen (z. B. Erstellung von Trickfilmen), zum Teil auch als betreuende Angebote in den Ferien
- Street-Art-Projekt für Jugendliche aus den Bereichen Graffiti, Skaten, Tanz, Parcours am Jugendhaus Stellwerk
- Nutzung des Jugendhauses Stellwerk als Veranstaltungsort von Konzerten insbesondere regionaler Nachwuchsbands
- Theater- und Kleinkunstaufführungen für Kinder im freizeitpädagogischen Bereich und an Grundschulen

Charakteristisch für die Angebote ist die enge Zusammenarbeit mit freischaffenden Künstlern:innen sowie mit anderen Coesfelder Akteuren wie z. B. dem Kunstverein Münsterland oder der Stadtbücherei.

Der FB 43 – Kultur und Weiterbildung – bietet für Kinder zusätzlich die Kulturstrolche (Landesprogramm) sowie die Theaterreihe im Herbst / Winter an. Wegen der Überschneidung der Zuständigkeiten (Kinder- und Jugendkulturarbeit als pädagogische Aufgabe im FB 51, Kulturangebote auch für jüngere Adressaten als Ziel des FB 43) stimmen sich die jeweiligen Fachkräfte ab und kooperieren bei Projekten.

### **Perspektiven:**

Im Wesentlichen sollen die bewährten Angebote beibehalten werden, da sie erfolgreich sind, ein hohes Potenzial für positive Lern- und Entwicklungsprozesse haben und den Zugang zu Kunst und Kultur ebnen. Insbesondere sozial benachteiligte Kinder profitieren, wenn sie eigene Talente und Fähigkeiten entdecken, Anerkennung erfahren oder den Wert einer Theaterveranstaltung oder Autorenlesung erleben.

Hauptindikator für die Wahl der Angebote ist die tatsächliche Nachfrage, die im Regelfall einhergeht mit einer erkennbaren gesellschaftlichen, sozialen oder freizeitwertbezogenen Relevanz. Veränderungen sind u. a. abhängig von gesellschaftlichen Strömungen aller Art, aber auch von technischen Entwicklungen insbesondere im medienpädagogischen Bereich. Als Beispiel seien hier die stetig zunehmenden Nutzungsmöglichkeiten im Kreativbereich von Smartphones genannt.

Veränderungen bzw. Neuerungen sind in folgenden Bereichen absehbar und geplant:

Bei entsprechendem Bedarf soll die Förderung junger Bands intensiviert werden. Zwar ist das Jugendhaus Stellwerk schon seit Jahrzehnten Veranstaltungsort von Konzerten unterschiedlicher Musikrichtungen, jedoch ist in den letzten Jahren ein Nachfragerückgang zu verzeichnen, da offenkundig weniger junge Bands gegründet werden. Dies kann allgemeine gesellschaftlich-kulturelle Gründe haben. Angesichts der seit einigen Jahren mit großem Engagement für die Förderung von Nachwuchsbands tätigen Initiative „Brawl Concerts e.V.“ hat die Jugendförderung ihre Förderung und Kooperation angeboten, etwa durch logistische bzw. technische Unterstützung oder die Förderung von Workshops. Gemeinsames Anliegen ist es, junge Bands zu unterstützen und zu öffentlichen Auftritten zu führen.

Des Weiteren soll - nach Möglichkeit im Herbst 2021 – ein HipHop-Musical-Projekt gemeinsam mit geflüchteten sowie deutschstämmigen Jugendlichen durchgeführt werden. Hierbei dient die Kultursparte HipHop/Rapmusik als Vehikel für eine Auseinandersetzung mit Demokratie sowie generell dem Grundgesetz als Basis für ein Zusammenleben in Deutschland<sup>4</sup>.

Die Fachbereiche 43 und 51 planen ein wiederkehrendes gemeinsames Open-Air-Kulturevent für Familien im Schlosspark. Verschiedene Kleinkünstler:innen sollen Programme für alle Altersstufen unter Einbindung der temporären Berkelbühne darbieten. Ein gastronomisches Angebot rundet die Veranstaltung ab.

Man darf perspektivisch auch davon ausgehen, dass der Bereich Kinder- und Jugendkultur künftig inhaltlich auch maßgeblich vom Bereich der Partizipation bzw. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bestimmt wird (vgl. Abschnitt 4.7).



Kinderkulturprojekt „Zugvögel und Nestbauer“



Kulturrucksackworkshop „Mosaik“

---

<sup>4</sup> Das Projekt wird aus der Integrationspauschale gefördert.

## 4.4 Schulsozialarbeit

Seit 2011 werden Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) des Bundes vor Ort ausgezahlt. Begleitende Schulsozialarbeit fördert das Land NRW seit 2015, um die Zielgruppe der benachteiligten Kinder- und Jugendlichen mit BuT-Leistungen besser zu erreichen. Mit entsprechendem Konzept hat die Stadt Coesfeld über den Kreis Coesfeld Zusagen für eine 50%ige Personalkostenförderungen erhalten und beschäftigt seit dem 01.01.2016 drei Schulsozialarbeiter:innen auf zwei Vollzeitstellen. Die Landesförderung ist derzeit bis Ende 2021 befristet. Die Landesregierung hat jedoch eine Verstetigung der Förderung in Aussicht gestellt.

Unter Inanspruchnahme des Landesprogramms „Multiprofessionelle Teams“ („MPT“, 100% Landesstelle, 50% kommunale Stelle), konnte das Stundenkontingent an sozialer Arbeit an jeder Schule erhöht und insbesondere die Arbeit mit Geflüchteten und Zugewanderten gestärkt werden. Die Landesstelle ist unbefristet und steht Coesfelder Schulen so lange zur Verfügung, wie sich die Kommune bereit erklärt, ihren Anteil (50%-Stelle Schulsozialarbeit in Multiprofessionellen Teams) zu finanzieren.

### **Schulsozialarbeit als fester Bestandteil der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Coesfeld**

Die Stadt Coesfeld hat die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit erkannt und unabhängig von der Entwicklung der Landeszuschüsse die Stellen der städtischen Schulsozialarbeiterinnen entfristet. Angegliedert sind die Fachkräfte der Schulsozialarbeit an das Team Kinder- und Jugendförderung im Fachbereich 51. Diese Zuordnung hat sich bewährt, vor allem Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf konnten durch die direkte Ansprache in den Schulen deutlich besser in die städtischen Angebote (Jugendhaus Stellwerk, Ferienangebote, Kulturprojekte etc.) integriert werden. Die Hemmschwelle für Kinder und Jugendliche, das Jugendhaus Stellwerk zu besuchen, konnte durch die regelmäßige Präsenz aller städtischen Schulsozialarbeiter:innen im Jugendhaus gesenkt werden. Vereinzelt ist auch die Einbindung in Sportvereine gelungen.

### **Aufgaben der städtischen Schulsozialarbeiter:innen:**

Die Aufgaben der Schulsozialarbeiter:innen gehen weit über die Information und Beratung zu Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) hinaus. Im Fokus steht immer, flankierend zur kognitiven Arbeit von Schule, die Förderung von Kindern und Jugendlichen.

- Beratung zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT-Beratung)

Beratung von Eltern, Lehrern:innen und OGS-Mitarbeitern:innen zum Antragsverfahren von BuT-Leistungen, Unterstützung bei der Antragsstellung.

- Projekte zum Sozialen Lernen

Anlassbezogene Trainings bei Regelverstößen oder Konflikten, Konzentrationstrainings, Trainings zur Stärkung des Selbstbewusstseins und des fairen Miteinanders, Förder-AGs für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (sozial/emotional und kognitiv), Ausbildung und Begleitung von Streitschlichtern, Unterstützung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Schule und OGS, „K.a.T – Klasse als Team“ (für alle 7. Klassen) und „W.s.K. – Wir sind Klasse“ (für Klasse 1-4 der Grundschulen) – Sozialtrainings zur Stärkung der Klassengemeinschaft und Förderung einer konstruktiven Konfliktkultur.

- Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Freizeitpädagogische Angebote in den Pausen, freizeitpädagogische und sozialpädagogische AGs im Nachmittagsbereich an Schule und OGS (Sport, Kunst, Tanz, Medien, soziales Miteinander etc.)

- Unterstützung, Mitarbeit und Initiierung von Projekttagen in Schule und OGS

Unterstützung/Beratung von Lehrkräften bei der Implementierung und Durchführung inklusionsfördernder Projekte aus Mitteln der Inklusionspauschale des Landes NRW (jährlich rd. 40.000 €, ein Teil der Inklusionspauschale wird für die Finanzierung der K.a.T.-Trainings verwendet, der Rest wird bedarfsorientiert auf die Schulen aufgeteilt.), Erlebnispädagogische Angebote / Ausflüge, Partizipations- und Gestaltungsprojekte, „Sportkarussell“ (rotierende Sportangebote im Rahmen der OGSen in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund und verschiedenen Sportvereinen), themenspezifische Projekte und Projekttag zu jugendschutzrelevanten Themen wie Suchtprävention, Demokratieförderung, Gewaltprävention (inkl. Mobbing, Cybermobbing), Medienpädagogik, Gesundheitserziehung, u.v.m.), interkulturelle Schulveranstaltungen, Berufsorientierung

- Einzelfallhilfe

Unterrichtsbegleitungen, Unterstützung und Beratung bei individuellen Problemen, Vermittlung von Beratungsdiensten, Elterngespräche

- Schuljugendarbeit

Vermittlung von insbesondere sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in freizeitpädagogische Angebote von Vereinen und Kommune, regelmäßige Präsenz (2 Std./Woche) der Schulsozialarbeiter:innen im Jugendhaus Stellwerk und der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit, Leitung / Mitarbeit bei Ferienmaßnahmen

- Zusätzliche Aufgaben außerhalb von Schule

Mitarbeit im Qualitätszirkel Offene Ganztagsgrundschule, Vernetzung mit allen Schulsozialarbeitern:innen der Stadt Coesfeld, Organisation und Durchführung von Ferienprojekten, enge Kooperation mit den Fachkräften der Jugendförderung, bei Bedarf fachbereichs- und institutionsübergreifende Kooperation (Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Fachstelle Prävention d. Caritasverbandes, AWO-Suchtberatung, Kommunales Integrationszentrum, VHS, Kunstverein, Musikschule, Freilichtbühne, Bücherei, u.v.m.)



Partizipationsprojekt Schulhofgestaltung an der Ludgerischule

## Schulsozialarbeit in der Stadt Coesfeld (Stand Nov. 2020)

Schule	Anzahl der Wochenstd. Schulsozialarbeit	Name des Schulsozialarbeiters/ der Schulsozialarbeiterin	Träger der Schulsozialarbeit/ Förderprogramm
Maria-Frieden-Grundschule	10*	Andrea Wiesner	Stadt Coesfeld (BuT)
Martin-Luther-Grundschule	10*	Andrea Wiesner	Stadt Coesfeld (BuT)
Kardinal-von-Galen-Grundschule Lette	10*	Andrea Wiesner	Stadt Coesfeld (BuT)
Lambertigrundschule	10*	Sebastian Wilde	Stadt Coesfeld (BuT / MPT)
Laurentiusgrundschule	10*	Sebastian Wilde	Stadt Coesfeld (BuT / MPT)
Ludgerigrundschule	10*	Sebastian Wilde	Stadt Coesfeld (BuT / MPT)
Maria-Montessori-Schule (private Grundschule)		Pädagogische Fachkräfte für Kreativ-AGs und Inklusion	
Pestalozzischule Standort Coesfeld (Förderschule, Kreis Coe)	19,5	Judith Melzer	Landesdienst
Kreuzschule (Hauptschule)	39	Matthias Geisler	Landesdienst
Freiherr-vom-Stein-Realschule	14	Niklas Dapper	Stadt Coesfeld (BuT)
Theodor-Heuss-Realschule	20	Cinia Förster	Landesdienst (MPT)
Gymnasium Nepomucenum	10	Cinia Förster	Landesdienst (MPT)
Heriburg-Gymnasium	10	Cinia Förster	Landesdienst (MPT)
Pius-Gymnasium (bischhöfliche Schule)		Matthias Bude (Schulseelsorger)	Bistum Münster

\* Bei den Grundschulen sind die Schulsozialarbeiter:innen 10 Stunden vor Ort, die verbleibenden 3 Stunden werden für die Durchführung von Sozialtrainings an allen Grundschulen benötigt

Über die Teamleitung Jugendförderung, erfolgt eine Vernetzung mit den Schulsozialarbeitern:innen im Landesdienst, um schul- und institutionsübergreifende Projekte zu entwickeln. So ist es zum Beispiel gelungen, das Programm „K.a.T.“ auch an Schulen zu implementieren, an denen keine städtischen Schulsozialarbeiter:innen tätig sind (Kreuzschule, Theodor-Heuss-Realschule, Gymnasien Nepomucenum und Heriburg und Pestalozzischule).

In einem regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis tauschen sich die Schulsozialarbeiter:innen über aktuelle Entwicklungen, Projekte, Kooperationspartner, Fortbildungen und Fördermöglich-

keiten aus. Darüber hinaus können die Übergänge einzelner Kinder von der Grundschule zur weiterführenden Schule besprochen und so gemeinsam gestaltet und unterstützt werden.

### **Unterstützung durch BFD-Stellen**

Zum Schuljahr 2017/18 wurde zusätzlich für die Aufgabe der Integration von Schülern:innen mit Fluchthintergrund eine Bundesfreiwilligendienststelle (BFD) eingerichtet. Diese unterstützt die Schulen und die Schulsozialarbeit. Einsatzorte waren im Schuljahr 2017/18 die Sprachfördergruppen an den weiterführenden Schulen (Theodor-Heuss-Realschule, Gymnasium Nepomucenum, Heriburg-Gymnasium). Seit dem Schuljahr 2018/19 ist die BFD-Stelle ausschließlich an der Kreuzschule angesiedelt. Da viele neu zugewanderte Schüler:innen nach der max. zweijährigen Sprachförderphase regulär der Kreuzschule zugewiesen worden sind, gibt es hier einen erhöhten Unterstützungsbedarf.

Für das Schuljahr 2020/2021 wurde eine weitere BFD-Stelle beantragt, die die Inklusionsarbeit (Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf) an der Freiherr-vom-Stein-Realschule unterstützen soll.

### **Bedarf an Schulsozialarbeit:**

Schule ist mehr als ein Ort der kognitiven Bildung. Sie ist auch ein Ort der Begegnung und des sozialen Lernens, der Wertevermittlung, Demokratieförderung, der politischen und kulturellen Bildung, der Talentförderung, der Kreativität, Partizipation, Integration, und im besten Fall ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche Hilfe, Unterstützung, Freundschaft und Gruppenzugehörigkeit erfahren. Schule beeinflusst maßgeblich die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Aufgaben und Alltag von Schule haben sich verändert. Junge Menschen verbringen den größten Teil des Tages in der Schule, Mitschüler:innen sowie Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende sind wichtige Vertrauens- und Kontaktpersonen für die Kinder und Jugendlichen geworden.

Lehrer:innen müssen zunehmend Erziehungsaufgaben übernehmen und sollen darüber hinaus jedem Schüler und jeder Schülerin individuelle Förderung und Unterstützung zuteilwerden lassen. Das Erlernen von konstruktiven Konfliktlösungsstrategien steht neben dem offiziellen Curriculum ebenso auf dem Alltagslehrplan, wie die Vermittlung von demokratischen und solidari-schen Werten. Eine zunehmende Diversität (soziale und kulturelle Herkunft, Inklusion) erhöht auch das Konfliktpotenzial in den Schulklassen und nicht zuletzt hat Schule einen wichtigen Schutzauftrag.

Schule ist also weit mehr als eine Bildungseinrichtung. Sie ist eine der wichtigsten Sozialisationsinstanzen für Kinder und Jugendliche, ihr kommt damit eine besondere Verantwortung zu. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden und Kinder und Jugendliche in Ihrer Entwicklung ganzheitlich begleiten und unterstützen zu können, ist eine Zusammenarbeit verschiedener Fachkräfte unabdingbar. Lehrer:innen, Schulsozialarbeiter:innen, schulpsychologische Dienste, Erzieher:innen im Ganztags, sozialpädagogische Fachkräfte in Jugendämtern und Beratungsstellen bis hin zu Übungsleiter:innen aus Vereinen und Verbänden arbeiten gemeinsam daran, Schule zu einem Ort zu machen, in dem Begegnung, Entwicklung, individuelle Unterstützung und kognitive Bildung möglich ist. Der Schulsozialarbeit fällt hier eine besondere Rolle zu. Schulsozialarbeiter:innen sind Fachkräfte für den Bereich des sozialen Lernens und der individuellen Persönlichkeitsentwicklung. Zudem sind sie wichtige Netzwerker im Bemühen um Chancengleichheit und Teilhabe.

Die Schulen haben das erkannt. Sie nutzen aktiv die Unterstützung der Schulsozialarbeit und begrüßen eine Weiterführung bzw. Intensivierung der Arbeit. Die eingeführten, flächendeckenden Sozialtrainings „K.a.T.“ („Klasse als Team“ für alle 7. Jahrgänge) und „W.s.K.“ („Wir sind Klasse“- verschiedene Konzepte für alle Jahrgangsstufen der Grundschule) haben sich mittlerweile etabliert und werden von den Lehrkräften sehr geschätzt und nachgefragt. 2019 wurden

K.a.T.-Trainings in 15 Klassen (Jahrgang 7) durchgeführt, damit wurden rd. 450 Schülerinnen und Schüler erreicht. Hinzu kamen 4 W.s.K.-Trainings und zahlreiche wöchentlich stattfindende Unterrichtseinheiten und Förder-AGs zum Sozialen Lernen in Grundschulen.

Nach der coronabedingten Schulschließung vermelden die Lehrkräfte einen erhöhten Bedarf an Trainings zur Klassengemeinschaft und zum Erlernen von Konfliktlösungsstrategien. Das soziale Miteinander hat in der Zeit der Schulschließung sehr gelitten, auch Fälle von Schulabsentismus haben zugenommen. Darüber hinaus berichten Schüler:innen von angespannten Situationen in den Familien – Gewalt, Depressionen, Zukunftsängste beherrschen das Klima in einigen Familien. Es gibt auch zahlreiche neu zugewanderte Familien aus dem osteuropäischen Raum. Diese Kinder sprechen in der Regel noch so gut wie kein Deutsch.

Die Schulsozialarbeiter:innen werden verstärkt in Anspruch genommen, jedoch übersteigt der Bedarf an Beratung, Unterstützung und Konflikttrainings meist das zur Verfügung stehende Stundenkontingent der Schulsozialarbeiter:innen, die zum größten Teil für bis zu drei Schulen zuständig sind.

### **Perspektiven:**

Die Vernetzung der Schulsozialarbeiter:innen in Coesfeld ist ein wichtiges Instrument, um Probleme und Bedarfe von Schule zu erfassen, zu analysieren und abgestimmte Strategien entwickeln zu können. Besonders die Schulsozialarbeiter:innen im Landesdienst, die nicht an ein sozialpädagogisches Team angebunden sind, schätzen den regelmäßigen Austausch sowie die Beratung und Unterstützung durch die Koordinierungsstelle der Stadt sehr. Bei besonderen Problemlagen an einer Schule werden in kollegialer Beratung Lösungen erörtert und wenn nötig gemeinsame Finanzierungskonzepte erarbeitet, um Fortbildungen oder Projekte an Schulen durchführen zu können. Die enge Zusammenarbeit und Vernetzung der Schulsozialarbeit mit der Jugendförderung der Stadt Coesfeld hat auch den Informationsfluss und die Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule deutlich verbessert.

Die Vernetzung der Schulsozialarbeit auf örtlicher Ebene soll in Zukunft auch auf die Berufskollegs ausgeweitet werden. Da die Stadt Coesfeld nicht Träger dieser Schulen ist, kann dieses Vorhaben nur ein Angebot sein.

Auch die Zusammenarbeit mit Schule über die Schulsozialarbeit hinaus, soll intensiviert werden. Schulklassen werden im Rahmen von Unterricht ins Jugendhaus Stellwerk eingeladen, um die Arbeit vor Ort kennenzulernen oder um mit alternativen Methoden an jugendschutzrelevanten Themen wie Suchtprävention, Gewaltprävention, Medienkompetenzförderung, Genderthemen, Partizipation usw. zu arbeiten. Auch die Nutzung der Parkouranlage und des Lokschuppengeändes durch Schulen soll weiter vorangetrieben werden. Hier wird besonderes Augenmerk auf die Kreuzschule gelegt, mit der es derzeit schon eine enge Kooperation gibt, welche aber noch weiter ausgebaut werden soll.

Die Konflikttrainings K.a.T. und W.s.K werden von den Fachkräften in Rückkopplung mit den Klassenleitungen kontinuierlich weiterentwickelt. Eine Evaluation wurde bereits begonnen, geriet aber durch die Pandemie ins Stocken. 2020 wurde gemeinsam mit dem Kooperationspartner „asb“ (Arbeitskreis soziale Bildung und Beratung Münster e.V.) an coronakonformen Methoden gearbeitet, um auch unter Coronabedingungen Trainings durchführen zu können.

Konkret geplant ist auch die Ausbildung von Schulsozialarbeiter:innen zu Kinderschutzfachkräften, um noch mehr Handlungssicherheit bei möglichen Kindeswohlgefährdungen zu erlangen.

Insgesamt ist ein steigender Bedarf an Schulsozialarbeit zu verzeichnen. Hier gilt es, beim Land NRW immer wieder auf die Notwendigkeit ausreichender Schulsozialarbeiterstellen an den Schulen hinzuweisen und zu prüfen, inwieweit die Stadt die vorhandenen Landesstellen weiter ergänzen kann. Ziel muss es sein, Schulsozialarbeit an allen Schulen zu etablieren, sodass sie fester Bestandteil eines jeden Schulkonzeptes mit einer ständigen Präsenz in der Schule wird.

#### **4.5 Ferienmaßnahmen**

Die Ferienmaßnahmen sind ein wichtiger Baustein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und daher ein entscheidender Aspekt für eine familienfreundliche Kommune.

Das Interesse an den städtischen Betreuungsprojekten in den Ferien steigt ungebremst. Auch die Angebote der Ganztagschulen können das nur bedingt abfedern, da die beiden Träger nicht die kompletten Ferien abdecken. Außerdem gibt es in Coesfeld, trotz steigender Zahlen im offenen Ganztag, nach wie vor einen Überhang an Kindern, die nach der Schule mittags nach Hause kommen und den Offenen Ganztag nicht nutzen. Die Familien dieser Kinder haben ein verstärktes Interesse an der städtischen Ferienbetreuung, da hier die halbtags berufstätigen Eltern einen hohen Betreuungsbedarf haben.

Interessant sind die städtischen Ferienprojekte aber auch wegen der durchweg hohen Qualität und dem damit verbundenen Lern- und Entwicklungspotenzial. Innovative Ideen, die Einbeziehung aktueller Themen, regelmäßig wechselnde Programme, Flexibilität und gut ausgebildete Honorarkräfte, angeleitet von hauptberuflichen Sozialpädagogen:innen, zeichnen die Projekte in allen Ferien aus.

Neben dem seit vielen Jahren etablierten Osterferienprojekt mit dem Schwerpunkt Medien wurde wegen des gestiegenen Bedarfs ein weiteres Angebot konzipiert, welches mit wechselnden Themen die Schwerpunkte Kreativität, Bewegung und Spiel abdeckt.

In den Sommerferien gibt es neben verbindlichen Betreuungsprojekten wie Kinderstadt „Klein Kuhfeld“ (ehemals Stadtranderholung), das Kinderkulturprojekt und das I-Männchen-Projekt auch offene, kostenlose Angebote, für die keine Anmeldung notwendig ist. Dazu zählen der Bauspielplatz und der Mobile Ferienspaß, der an ausgewählten Standorten der Mobilien Kinder- und Jugendarbeit stattfindet. Darüber hinaus ist auch ein einwöchiges Ferienangebot für Mieterkinder am Indehell zu nennen, das jedes Jahr von der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft finanziert und von der Jugendförderung der Stadt Coesfeld organisiert und durchgeführt wird. Dabei handelt es sich um ein offenes Spiel- und Kreativangebot, das sich gezielt an die Bewohner:innen der Hochhäuser am Indehell richtet und daher nicht öffentlich beworben wird.

2020 haben diese Programme coronabedingt nicht wie geplant stattgefunden, sondern wurden ausdifferenziert in viele kleine Projekte mit geringer Teilnehmendenzahl an verschiedenen Standorten. Hier wurde eine maximale Anzahl an Betreuungsplätzen angeboten, um allen Familien mit Betreuungsbedarf entgegenzukommen.

Im Nachhinein hat die Teilnehmendenzahl und -verteilung auf die einzelnen Ferienwochen einen differenzierten Blick auf den tatsächlichen Coesfelder Betreuungsbedarf ermöglicht, der in die Planungen einfließen wird.

Für die älteren Kinder und Jugendlichen hat sich wegen der hohen Nachfrage eine Projektwoche in Kooperation mit der „Natur-Erlebnis-Schule“ Raesfeld etabliert.

Auch in den Herbstferien wurden 2020 für beide Wochen qualifizierte Ferienprojekte für Kinder und Jugendliche angeboten, die rege angenommen wurden.

Die Ferienangebote der Stadt Coesfeld werden von allen Bildungs- und Einkommensschichten genutzt. Allerdings verteilen sich die verschiedenen Milieus nicht gleichmäßig auf die unter-

schiedlichen Projekte. So ist z. B. bei den Angeboten mit verlässlicher Betreuung meist die Berufstätigkeit der Eltern und die Angebotsqualität Motivation für eine Anmeldung, während Kinder aus sozial schwächeren Familien intensiver die offenen, kostenlosen Angebote nutzen. Eine Ausnahme machen Kinder aus Zuwanderungsfamilien mit und ohne Fluchterfahrung. Sie sind, trotz Bemühungen durch Kooperationen mit der Fachstelle Integration des DRK und der Flüchtlingsinitiative, bei den anmeldepflichtigen Angeboten kaum und bei den offenen Angeboten nur mäßig vertreten.

Auch haben die bisherigen Bemühungen, Kinder mit Behinderungen zu inkludieren, trotz intensiver Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Coesfeld noch nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Es scheint, dass diese Familien mehrheitlich auf Angebote aus der vertrauten Umgebung, wie z. B. Haus Hall, zurückgreifen.

### **Perspektiven:**

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch für die Jugendförderung ein wichtiges Handlungsfeld. Angesichts der hohen Nachfrage und der intensiven Nutzung aller Ferienangebote der Stadt Coesfeld wird an der Mischung aus offenen, kostenlosen Angeboten und anmeldepflichtigen Betreuungsprojekten festgehalten. Soweit es personell und finanziell möglich ist, sollen Ferienangebote gemäß dem Betreuungsbedarf, der sich 2020 aus den Teilnehmendenzahlen ergeben hat, leicht modifiziert auch in 2021 angeboten werden. Anpassungen werden jährlich jeweils nach Bedarf vorgenommen.

Zudem wird in Gesprächen sondiert, welche Hilfestellungen freie Träger benötigen, um ihrerseits kostengünstige und bedarfsgerechte Ferienangebote in Coesfeld anzubieten.

Neben einem quantitativ bedarfsgerechten Angebot wird auch laufend darauf hingewirkt, Kinder aus sozial benachteiligten und problembelasteten Familien in die verlässlichen Ferienprojekte zu integrieren.

Für die weitere Integration von Kindern mit Migrations- und Fluchthintergrund soll die bestehende Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen (Kommunales Integrationszentrum des Kreises Coesfeld, Fachstelle Integration des DRK sowie Flüchtlingsinitiative) intensiviert werden. Für all diese Kinder ist eine aktive, spielerische Beschäftigung außerhalb des Elternhauses besonders in den Sommerferien wichtig, da das Konfliktpotenzial zunimmt, wenn für Kinder und Eltern über einen Zeitraum von 6 Wochen klare Alltagsstrukturen fehlen. Darüber hinaus sind innerhalb der Ferienprojekte eine kreative und soziale Förderung sowie die tägliche Versorgung mit einem warmen Mittagessen gewährleistet.

Folgende Projekte sind für die kommenden Jahre geplant: (eine jährliche Evaluation impliziert eine ständige Modifikation)

#### **Osterferien:**

- Kreativprojekt (verbindliches Betreuungsprojekt meist mit medienpädagogischen Inhalten für Kinder von 6 – 12 Jahren)
- Kreativprojekt (verbindliches Betreuungsprojekt mit wechselndem Thema mit den Schwerpunkten Kreativität, Bewegung und Spiel) für Kinder von 6 – 12 Jahren)

#### **Sommerferien:**

- Kinderstadt „Klein Kuhfeld“ (wahlweise 1 oder 2 Wochen lang buchbares, verbindliches Betreuungsprojekt für Kinder von 6 – 12 Jahren und 5-Jährige, die eingeschult werden)
- Bauspielplatz (2 Wochen offener Abenteuerspielplatz für Kinder von 6 – 14 Jahren)
- „I-Männchen-Projekt“ (eine Woche verbindliches Betreuungsprojekt für Kinder, die eingeschult werden)
- Kinderkulturprojekt (eine Woche verbindliches Betreuungsprojekt mit kulturpädagogischen Inhalten für Kinder von 7 – 12 Jahren)

- Projektwochen mit max. 30 Teilnehmenden im Jugendhaus Stellwerk, um je nach Bedarf zusätzliche Betreuungsplätze anbieten zu können (Projekte mit dem Schwerpunkt Kreativität, Bewegung und Spiel für Kinder von 6 – 12 Jahren und 5-Jährige, die eingeschult werden)
- Mobiler Ferienspaß (zwei Wochen offene Spiel-, Sport- und Bastelangebote an verschiedenen Spielplätzen in Coesfeld für Kinder von 6 – 12 Jahren)
- Erlebnispädagogische Projektwoche für Kinder und Jugendliche von 9 – 14 Jahren
- Einzelveranstaltungen wie Familienfeste mit Kleinkünstlern:innen und Tagesfahrten für sozial benachteiligte Kinder

Herbstferien:

- Zwei Kreativprojekte
  - o verbindliches Betreuungsprojekt mit i.d.R. medienpädagogischen Inhalten für Kinder von 7– 12 Jahren
  - o verbindliches Betreuungsprojekt mit wechselndem Thema zu Kreativität, Bewegung und Spiel für Kinder von 6 – 12 Jahren
- Street-Art-Projekt für Jugendliche von 10 – 14 Jahren



Ferienprojekte in Coesfeld

#### 4.6 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist eine eigenständige Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung, § 14 SGB VIII und auch eine Querschnittsaufgabe, also Bestandteil jeglicher Arbeit in der Kinder- und Jugendförderung.

Eine wesentliche Aufgabe der Jugendförderung ist die Verfolgung der Entwicklungen sowohl in Lebenswelten junger Menschen als auch in der Gesellschaft, um bedarfsgerecht und frühzeitig vorbeugende Angebote zu entwickeln und durchzuführen, wo eine Gefährdung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen droht. Für die Fachkräfte ist ein entscheidender Faktor, dass sie präventiv und strategisch handeln können. Krisenintervention nach dem Auftreten von Problemen ist nicht Intention des erzieherischen Jugendschutzes. Es geht darum, Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln, mit denen diese in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt, über Risiko- und Gefährdungssituationen informiert und aufgeklärt werden und somit Handlungskompetenzen entwickeln können, mit denen sie sich selbst vor Gefährdungen schützen können. Letztlich geht es im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz immer um eine Stärkung der Risiko- und Lebenskompetenz.

Eine Vernetzung der verschiedenen Akteure vor Ort ist Voraussetzung für einen funktionierenden Jugendschutz. Daher arbeitet die Jugendförderung in enger Kooperation mit Protagonisten der Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Coesfeld, z. B. der Fachstelle Prävention des Caritasverbandes und der Suchtberatungsstelle der AWO Dülmen, aber auch mit schulischen und außerschulischen Bildungsträgern und Institutionen, um bestehende Ressourcen in der Stadt und im Kreis sinnvoll zu nutzen.

Durch Ordnungspartnerschaften mit Ordnungsamt und Polizei sollen potenzielle Gefahren für Kinder und Jugendliche abgewendet und Straftaten möglichst schon im Vorfeld verhindert werden. Hier werden z. B. mit dem Kommissariat Vorbeugung der Polizei, sowie mit Fachkräften des Ordnungsamtes eigene Richtlinien und Vorgehensweisen zum Schutz der Jugend erarbeitet. Während die kontrollierenden Aufgaben den Ordnungsbehörden obliegen, fungiert die Jugendförderung als „Anwalt“ der jungen Menschen und ist bemüht, über pädagogische Maßnahmen positiv auf Jugendliche einzuwirken.

In unterschiedlicher Art und Weise finden pädagogische Maßnahmen, Aktionen und Programme statt, die den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz tangieren. Intensität und Dauer dieser Maßnahmen sind sehr unterschiedlich und reichen von Einzelveranstaltungen (Präsenz bei größeren Veranstaltungen wie Karneval in Goxel, Rock am Turm) über längerfristige Programme (z.B. Soziale Gruppenarbeit und Schulungsveranstaltungen) bis hin zu einer pädagogischen Haltung, die im Sinne eines sicheren Wohlfühlortes für Kinder und Jugendliche im Jugendhaus Stellwerk und anderen pädagogischen Settings zu erwähnen ist.

#### **4.6.1 Kinderschutz**

Das umfassende Thema Kinderschutz findet in allen Angebotsformen der Jugendförderung Beachtung, sodass hier von einer klassischen Querschnittsaufgabe gesprochen werden kann, welche auch die Arbeit der Freien Träger der Jugendhilfe einschließt. Daher finden sich die Bedarfe und Planungen im Bereich Kinderschutz in den Kapiteln 4.9 Querschnittsaufgaben und in 4.8 Jugendverbandsarbeit.

#### **4.6.2 Förderung der Medienkompetenz**

Um der stetigen und rasanten Entwicklung in der digitalen Mediennutzung und den damit verbundenen Gefahren für Kinder und Jugendliche Rechnung zu tragen, ist mit dem von Dr. Franziska Giffey vorgelegten Gesetzentwurf, der am 14.10.2020 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, eine Verbesserung des Jugendschutzes beabsichtigt.

Besonderer Fokus wird in diesem neuen Jugendschutzgesetz auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Interaktionsrisiken im Netz wie Mobbing, sexueller Anmache oder Kostenfallen gelegt. Zudem sollen sowohl Eltern und Fachkräfte, als auch die Jugendlichen selbst eine Orientierung durch einheitliche Alterskennzeichen bei Spielen, Apps und allen digitalen Angeboten bekommen. Außerdem nimmt das Gesetz auch die Durchsetzung der Regelungen -auch gegenüber ausländischen Anbietern, die von Kindern und Jugendlichen besonders stark genutzt werden- ins Visier.

Das Programm „Medienscouts“<sup>5</sup> des Landes NRW wird in der Freiherr-vom-Stein-Realschule von einem Mitarbeiter der Jugendförderung zusammen mit einer Lehrkraft durchgeführt. Hier werden Schüler:innen zu medienrelevanten Themen ausgebildet, die ihre Kenntnisse dann ihrerseits im Sinne einer „Peer-Education“ an jüngere Mitschüler:innen weitergeben. Darüber hin-

---

<sup>5</sup> Medienscouts wurden auch in anderen weiterführenden Schulen wie dem Heriburg-Gymnasium ausgebildet.

aus können schulinterne Einrichtungen, wie z. B. Beratungs- und Trainingsräume, aufgebaut werden, in denen Schüler:innen Hilfe in medienrelevanten Fragen erhalten können.

In der Arbeit der Jugendförderung ist die Medienerziehung seit langem ein wichtiger Baustein. Um diese Arbeit zu professionalisieren, hat sich eine Mitarbeiterin zur Diplom-Medienpädagogin ausbilden lassen.

Neben der Förderung der kreativen Mediennutzung, die in Ferienprojekten, Angeboten im Jugendhaus Stellwerk oder in Kooperationsveranstaltungen mit Schulen, der Stadtbücherei und dem Kunstverein angeboten wird, ist auch die Entwicklung von Konzepten zur Eindämmung von problematischer Mediennutzung vorangeschritten. So wurde ein Schulungskonzept für 4. und 5. Klassen entwickelt, womit Kinder und Jugendliche befähigt werden sollen, sich kritisch und konstruktiv mit den Themen: „exzessive Mediennutzung“, „Cybermobbing“, „Datenschutz“ und „Fake News“ auseinanderzusetzen. Dabei werden Medien von den Teilnehmenden kreativ bei der Auseinandersetzung mit den Bildungsinhalten genutzt (Videofilme, Fotostorys, digitale Bücher und Trickfilme).

### **Perspektiven:**

Durch die coronabedingten Schulschließungen musste das oben beschriebene Schulungskonzept in Grundschulen und weiterführenden Schulen nach zwei erfolgreichen Durchläufen gestoppt werden. Es soll wieder aufgenommen und für die 4. und 5. Klasse an allen Schulen stattfinden. Die stetige Ausbildung von Multiplikatoren:innen ist dafür unerlässlich. Bildungsmodule zu einzelnen Themen der Medienerziehung können von Klassenlehrkräften angefragt werden. Ergänzt wird dies durch Elternabende.

Geplant ist weiterhin die Ausbildung von Nachwuchs-Medienassistenten:innen im Alter von 12 bis 16 Jahren in einer halbjährigen Ausbildung in Modulform. Dabei werden Kenntnisse und Techniken zur kreativen Nutzung von Medien ebenso vermittelt wie die problematischen Aspekte der Nutzung digitaler Medien. Auch diese Ausbildungsgruppe konnte bisher wegen Corona nicht stattfinden, soll aber 2021 beginnen.

Medienpädagogische Angebote werden sich mit wechselnden Schwerpunktthemen auch weiterhin in allen freizeitpädagogischen Bereichen (Ferienmaßnahmen, Kulturprojekte) wiederfinden und stetig weiterentwickelt.

### **4.6.3 Suchtprävention**

Die langjährige Arbeit im Arbeitskreis Suchtprävention und die enge Kooperation mit der Fachstelle Prävention des Caritasverbandes gewährleisten eine hohe fachliche Qualität der suchtpreventiven Arbeit der Jugendförderung.

Der Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit beteiligt sich seit Jahren regelmäßig an landesweiten Kampagnen und Aktionswochen in Kooperation mit dem AK Prävention.

Ein Modul aus der Alkoholprävention, das bereits sechsmal kreisweit stattgefunden hat, ist die „Alko-Quiz-Impro-Show“ (AQIS). Dabei handelt es sich um ein Schulprojekt bei dem sich Schüler:innen der 8. und 9. Klassen in einem Quiz-Format mit dem Thema Alkoholkonsum auseinandersetzen. Ein Elternabend und eine Unterrichtseinheit nach der Quizveranstaltung runden das Angebot ab. Dieses Projekt wurde in Kooperation mit verschiedenen Fachstellen aus der Prävention und Suchthilfe sowie dem Gesundheitsamt des Kreises Coesfeld entwickelt, durchgeführt und evaluiert. Dabei wird nach einem Präventionskonzept gearbeitet, das nicht auf Abschreckung, sondern auf Förderung der Risikokompetenz setzt.

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Suchtstoffen und anderen Suchtphänomenen wird auch im Jugendhaus Stellwerk regelmäßig thematisiert. Neben dem Umgang mit digitalen Medi-

en, spielen vor allem die Suchtstoffe Cannabis und Alkohol eine große Rolle. Sie werden in unterschiedlicher Art und Weise sowie mit altersadäquaten Methoden bearbeitet.

### **Perspektiven:**

Das Jugendhaus Stellwerk wird seine Kooperation mit der Suchtberatung der AWO Dülmen fortführen und nach Möglichkeit intensivieren. Interessierte Jugendliche sollen in regelmäßigen Abständen Antworten zu einer Vielzahl von Fragen erhalten, die mit einer Expertin in vertraulich kleiner Runde besprochen werden.

Darüber hinaus werden weiterhin kontinuierlich Sonderprogramme im Stellwerk stattfinden, die einen möglichen Veränderungsprozess im Hinblick auf das Konsumverhalten von Kindern und Jugendlichen in Gang setzen sollen (z. B. Body & Grips Mobil, alkoholfreie Cocktails, Filmvorführung etc.).

Die von zwei Mitarbeitern des Jugendhauses bereits absolvierte Fortbildung „Move“ (Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen) der „ginko“-Stiftung für Prävention (Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung NRW) wird nun auch von der neuen Kollegin der Jugendförderung absolviert. Somit kann eine qualifizierte Beratung auch im Rahmen der aufsuchenden Jugendarbeit erfolgen.

Die Begleitung von Einzelveranstaltungen wie Karneval in Goxel oder Rock am Turm, bei denen pädagogische Fachkräfte als Ansprechpartner:innen für die Jugendlichen zur Verfügung stehen, gehört weiterhin zum Angebotsspektrum.

Die „Alko-Quiz-Impro-Show“ wird institutionsübergreifend stetig aktualisiert und weiterentwickelt. Wegen des hohen personellen und finanziellen Aufwandes wird dieses Projekt alle zwei Jahre für 8. und 9. Jahrgänge an wechselnden Schulen durchgeführt. Bei jedem Durchlauf werden im Kreis Coesfeld rd. 3 – 6 Schulen (je nach Anzahl der Schüler/innen) erreicht.

Darüber hinaus beteiligt sich die Jugendförderung mit dem AK Prävention weiterhin an kreisweiten Projekten und Kampagnen.



Die „Alko-Quiz-Impro-Show“

#### 4.6.4 Gewaltprävention und Sicherheit

Die Gewaltprävention ist auch ein klassisches Aufgabenfeld, das als Querschnittsaufgabe betrachtet werden kann. Besonders über die flächendeckenden Sozialtrainings K.a.T. (Klasse als Team) und W.s.K. (Wir sind Klasse!“, siehe dazu Kapitel 4.4 Schulsozialarbeit) sollen Kinder und Jugendliche konstruktive Konfliktlösungsstrategien lernen.

Aber auch im pädagogischen Alltag der offenen und mobilen/aufsuchenden Jugendarbeit steht ein respektvoller Umgang untereinander stets im Fokus. Wenn Kinder und Jugendliche in Gruppen agieren, findet auch eine Auseinandersetzung mit Unterschiedlichkeiten (Herkunft, Meinungen, Bedürfnisse) und daraus resultierenden Konflikten statt, die von pädagogischen Fachkräften begleitet und unterstützt werden, um die Kinder und Jugendlichen zu einem gewaltfreien Miteinander zu befähigen.

Eine weitere zentrale Aufgabe und Verantwortung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und im Besonderen des Jugendhauses Stellwerks besteht darin, für ein allgemeines Sicherheitsempfinden bei Kindern und Jugendlichen zu sorgen. Erst wenn es gelingt, bei Kindern und Jugendlichen ein Gefühl der Sicherheit, des Wohlbefindens und der Verlässlichkeit in besonders schwierigen Situationen zu erzeugen, wird das Jugendhaus samt Außenflächen zu einem Wohlfühlort für die jeweiligen Nutzergruppen.

Aus diesem Grunde wurden bereits Maßnahmen ergriffen, die zur Entwicklung eines ganzheitlichen Sicherheitskonzepts förderlich sind. Ein transparentes Regelwerk ist für die pädagogische Arbeit im Jugendhaus unerlässlich und wird kontinuierlich auf den Prüfstand gestellt, modifiziert und zielgruppengenau angepasst. In regelmäßigen Abständen werden alle im Jugendhaus tätigen Mitarbeiter:innen zu den Themen „Deeskalation“, „Umgang mit herausfordernden Kindern und Jugendlichen“, „Erste Hilfe“ etc. fortgebildet.

Zentral sind dabei vor allem die Reflexion und die Arbeit an der eigenen inneren Haltung. Diese Schlüsselqualifikationen können nur im Rahmen regelmäßig stattfindender Schulungen, Team-sitzungen und praktischer Trainingssequenzen geübt und gefördert werden.

#### **Perspektiven:**

Die Fortbildungen im Bereich Gewaltprävention und Deeskalation werden auch künftig mit allen Mitarbeitern:innen des Jugendhauses durchgeführt. Besonderer Fokus liegt hier auf den häufiger wechselnden „Nachwuchskräften“, wie BFDler:innen, Praktikanten:innen und Honorarkräften.

In Zusammenarbeit mit Schulen, freien Trägern der Jugendhilfe und Experten zu Spezialthemen wie Rassismus, LSBT\*I<sup>6</sup>-Feindlichkeit an oder Extremismus werden weiterhin Veranstaltungen und Projekte konzipiert, initiiert und umgesetzt, die zum einen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten sind, und zum anderen die Themen Respekt, Toleranz und Konfliktkompetenz in den Mittelpunkt stellen (z.B. Soziale Gruppenarbeit mit Jungs, Kampfes-spiele, Deeskalationstraining usw.).

Darüber hinaus plant das Jugendhaus Stellwerk mit dem Verein Interkulturelle Begegnungsprojekte e.V. (IBP) ein Projekt für Schülerinnen und Schüler aller weiterführenden Schulen zu entwickeln, das Gewalt und Rassismus vorbeugen hilft. Im Rahmen des Präventionsprogramms „Wegweiser“, welches sich inhaltlich noch in der Orientierungsphase befindet, wird es auch darum gehen, das Thema Salafismus zu behandeln und Radikalisierungsprozesse bei Jugendlichen bereits in den Anfängen zu verhindern.

---

<sup>6</sup> LSBT\*I\* = lesbisch, schwul, bi-, trans-\*, inter\*

#### 4.6.5 Themenspezifische Projekte

Neben den o. g. Bereichen werden auch zu anderen jugendschutzrelevanten Themen gezielt Veranstaltungen und Projekte durchgeführt, die zum einen in die tägliche Arbeit der Offenen Jugendarbeit einfließen, zum anderen als Sonderprojekte z. T. mit Kooperationspartnern durchgeführt werden. Beispiele hierfür sind:

- geschlechtsspezifische Projekte (zu Themen wie Aids, Verhütung, Essstörungen)
- interkulturelle Projekte für mehr Toleranz und gegen Rassismus
- Partizipationsprojekte mit Kindern und Jugendlichen zur Demokratieförderung
- Projekte für Kinder zur allgemeinen Gesundheitserziehung
- Prävention von Ausgrenzung und Gewalt (körperliche und psychische Gewalt, Cybermobbing etc.)

Projekte, die eine aktive Auseinandersetzung mit problembehafteten Inhalten zum Ziel haben, sind für Jugendliche im Kontext Freizeit in der Regel nicht attraktiv. Daher bietet sich eine Kooperation mit Schule an. In diesem Setting werden die Kinder und Jugendlichen erreicht, die Teilnahme an den Projekten ist verpflichtend. Zudem sind die Kinder und Jugendlichen auf „Lernen“ und nicht auf „Freizeit“ eingestellt.

Werden nun interessante, praxisnahe Methoden gewählt und die Themen aus Sicht der Jugendlichen diskutiert und bearbeitet, ist die Bereitschaft erfahrungsgemäß hoch, sich auch mit konfliktträchtigen Themen auseinanderzusetzen. Entscheidend ist hierbei, dass die Schüler:innen den Lernprozess mitgestalten können und ihre Bedürfnisse und Meinungen ernst genommen werden.

Verinnerlicht ein Projekt lebensnahe Wissensvermittlung, Erfahrungs- und Unterhaltungselemente, kann eine Wechselwirkung entstehen, die zur Verankerung der Präventionsbotschaft im Bewusstsein der Jugendlichen besser geeignet scheint, als einseitige Wissensvermittlung in Richtung Abschreckung.

#### **Perspektiven:**

Die Schwerpunktsetzung der jugendschutzrelevanten Themen richtet sich nach gesellschaftlich und individuell drängend erscheinenden Problemlagen. Das können auch Themen sein, die durch Dritte (Schule, Vereine, Politik) an die Kinder- und Jugendförderung herangetragen werden. Fest steht, dass die Entwicklung medienpädagogischer Bildungskonzepte ein stark wachsender Anteil sein wird.

Die Kooperation mit der Kreuzschule wird besonders in den Fokus genommen. Konkret ist geplant, eine Form von „alternativem Unterricht“ im Jugendhaus Stellwerk durchzuführen, wobei Unterrichtseinheiten zu jugendschutzrelevanten Themen durch Fachkräfte der Jugendarbeit oder externe Experten:innen angeboten werden. Praktische Methoden sollen neben der Wissensvermittlung vor allem eine individuelle Auseinandersetzung mit den Themen ermöglichen.

#### 4.6.5 Informationen zum Jugendschutz

Als Serviceleistung verteilt der Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit jedes Jahr Jugendschutzkalender<sup>7</sup> an alle Schüler:innen der Klasse 8. Die ständige Aktualisierung von Informationsmaterial, anlassbezogene, gezielte Information der Öffentlichkeit und der Freien Träger der Jugendhilfe sowie telefonische Beratung von Bürgern:innen gehören selbstverständlich zur Aufgabenpalette dazu.

---

<sup>7</sup> bestehend aus dem aktuellen Jugendschutzgesetz und einem Schulferienkalender

Vorträge für Eltern, Fachtagungen für Multiplikatoren sowie Projekte in Schulen zu jugendschutzrelevanten Themen zählen zur ständigen Aufgabe des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Im Kreis Coesfeld werden Infoveranstaltungen dieser Art u. a. von folgenden Institutionen – teilweise in Kooperation - angeboten: Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizeibehörde, schulpsychologische Beratungsstelle im Kreis Coesfeld, Kreisgesundheitsamt, Fachstelle Prävention des Caritasverbandes, Regionales Bildungsnetzwerk sowie Familienbildungsstätten und Volkshochschulen.

#### **Perspektiven:**

An den bewährten Veranstaltungen und der anlassbezogenen Verteilung von Infobroschüren an Bürger:innen und Multiplikatoren:innen sowie an Kinder und Jugendliche wird auch in Zukunft festgehalten. Eine intensivere Nutzung von Sozialen Medien sowie die Einführung einer App für Angebote der Jugendförderung eröffnen neue Zugänge für jugendschutzrelevante Themen. Geplant ist auch eine Eltern-Info-Reihe zu Erziehungsthemen wie Pubertät, Mediennutzung, Umgang mit Alkohol/Cannabis u.s.w.. Neben Vorträgen sollen Formate entwickelt werden, die deutlich niedrigschwelliger sind.

#### **4.7 Partizipation**

Partizipation bzw. Kinder- und Jugendbeteiligung ist die aktive Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen bzw. politischen Entscheidungsprozessen. Sofern Partizipation als politisches Handeln definiert wird, kann diese mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten auf örtlicher, regionaler, landes- oder bundespolitischer, europapolitischer und globaler Ebene praktiziert werden. Prominentes Beispiel für die letztgenannte Stufe ist die Fridays-for-Future-Bewegung – wenngleich selbige flächendeckend bis in die lokale Ebene wirksam ist.

Darüber hinaus findet Partizipation unabhängig von einem gegebenen politischen Rahmen in den Wirkungsfeldern Familie, Vereine, Organisationen etc. statt. Partizipation kann einen formellen, mithin gesetzlichen Rahmen haben, ist aber nicht zwingend darauf angewiesen (siehe Klimaschutzbewegung). Gleichwohl: rechtlich festgeschrieben ist Partizipation bereits in der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 12), kommunalpolitisch relevant in § 6 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (KJFöG) verankert.

Dort heißt es u.a.:

[...]

*(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.*

*(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.*

[...]

## **Beteiligungsstrukturen und -formen**

Partizipation wird im Konzept der Coesfelder Kinder- und Jugendförderung im Einklang mit dem KJFöG NRW als ständige Querschnittsaufgabe angesehen. Da wo z. B. bauliche bzw. infrastrukturelle Projekte realisiert werden sollen, findet regelmäßig ein Abgleich der Fachbereiche 51, 60 und 70 im Hinblick darauf statt, ob die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt sind und eine Beteiligung realisiert werden muss.

Ein frühes und prominentes Projekt war z. B. die Grünflächen- bzw. Freizeitflächengestaltung 2006 im damals neuen Baugebiet Nordwest. Dieses Beteiligungsprojekt war eingebettet in das „LBS-Kinderbarometer“ und erzielte den ersten Platz beim integrierten Wettbewerb. Weitere Beispiele der jüngeren Vergangenheit sind die Planung und Errichtung des Skaterplatzes am Bahnweg, die Realisierung des Regionale-Projekts „Lokschuppen-Gelände“ am Jugendhaus Stellwerk sowie die gegenwärtige Planung des „Dirt-Park“ für Mountain-Biking und BMX-Fahren in Lette (vgl. Abschnitt 4.1).

Bei diesen Projekten ging und geht es nicht nur um die Erfüllung eines rechtlichen oder gesellschaftlichen Anspruchs, sondern tatsächlich auch um die Einholung des kindlichen bzw. jugendlichen Expertenwissens. Die so beteiligte Zielgruppe kennt am besten ihre eigenen Bedarfe und die aktuellen Trends.

Diese Form der Beteiligung ist aufwändig. Für jedes Projekt müssen interessierte Kinder und Jugendliche gefunden und zu Gruppen zusammengefasst werden. Die Methoden müssen jeweils dem Alter und Bildungs- bzw. Entwicklungsstand angemessen sein. Die Erfahrung zeigt indes, dass der zunächst informelle Rahmen schnell in eine – wenn auch temporäre – verlässliche Gruppe mündet, die ihren Zusammenhalt aus dem gemeinsamen Ziel heraus definiert. Schlussendlich finden sich in einem solchen Prozess die Kinder und Jugendlichen mit den Fachkräften des Jugendamts, mit Stadtplanern:innen oder Architekten:innen an einem Tisch wieder.

Unter diesen Voraussetzungen ist Kinder- und Jugendbeteiligung keine Alibiveranstaltung, sondern ergebnisorientiertes, wirksames gemeinsames Handeln. Die derart beteiligten Kinder und Jugendlichen machen die positive Erfahrung, dass ihr Mitwirken unmittelbaren Einfluss auf das Ergebnis hat – eine wirksame Prävention gegen Politikverdrossenheit.

Gleichwohl muss eingeräumt werden, dass die für kommunalpolitische Entscheidungen üblichen Zeitspannen von der Planung bis zur Umsetzung für Kinder und Jugendliche oftmals viel zu lang sind. Die Umsetzung des Projekts Lokschuppen hat z.B. von der ersten Idee bis zur Fertigstellung 5 Jahre gedauert. Für einen 15jährigen Menschen ist das ein Drittel seines bisherigen Lebens. Manche bürokratischen Wege lassen sich indes nicht beschleunigen, wenn wie beim Projekt Lokschuppen Fördermittel erfolgreich generiert werden sollen. Dann ist es bedeutsam, die Hintergründe offen mit den beteiligten Kindern und Jugendlichen zu besprechen und sie transparent über die Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

Das Beispiel zeigt auch, dass mitunter Diskrepanzen dadurch entstehen, dass die an einem Planungsprozess beteiligten Kinder und Jugendlichen entwicklungsbedingt schneller wechseln als dass der besagte Prozess selbst zu einem Abschluss gebracht werden kann. Diese Besonderheit ist typisch für die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen und muss methodisch berücksichtigt werden.

## **Perspektiven:**

Verbunden mit dem Ziel, Kinder- und Jugendbeteiligung im Sinne von Demokratieförderung zu verstetigen und auf ein auch formell sicheres Fundament zu stellen, zeichnet sich für Coesfeld

ein Richtungswechsel in Bezug auf die Einrichtung dauerhafter anlassunabhängiger Strukturen und Ressourcen ab.

Bereits im Dezember 2020 wurde mit dem Ziel der Neuordnung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Coesfeld ein durch das Landesjugendamt (Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung NRW) begleiteter Findungsprozess eingeleitet. Dieser Prozess soll in den kommenden Jahren unter Einbezug relevanter lokaler Akteure (Kinder- und Jugendliche, Verwaltung, Politik, Träger der Jugendhilfe, Schulen etc.) zur Einrichtung eines auf die örtlichen Bedarfe und Ressourcen zugeschnittenen Forums führen. Das Format wird von Kindern und Jugendlichen mitgestaltet und hat den Anspruch, eine eigenständige Kinder- und Jugendpolitik zu etablieren, die die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen widerspiegelt.

Häufig wird in diesem Kontext der Begriff „Jugendparlament“ benutzt – tatsächlich jedoch ist die Bandbreite der Arbeitsformen, welche mit dem Ziel einer eigenständigen kommunalen Kinder- und Jugendpolitik landesweit etabliert wurden, methodisch und strukturell derart breit gefächert, dass in der Gesamtbetrachtung der Begriff „Parlament“ nur eine von zahlreichen möglichen Organisationsformen ist.

Wichtiger als Form und Namensgebung sind Qualitätsstandards, die erfüllt werden müssen:

1. Ernsthafte Mitbestimmung braucht eine Entscheidung der Politik.  
Es muss ein durch Ratsbeschluss und / oder entsprechende Satzung inhaltlich und formell abgesichertes Mandat geben, welches - im Verhältnis zu Verwaltung und Jugendhilfeausschuss - die Rechte des Forums regelt. Dies beinhaltet ggf. auch ein Budget im Haushalt, über dessen Verwendung Kinder- und Jugendliche entscheiden können.
2. Partizipation muss begleitet und moderiert werden.  
Es müssen die Ressourcen gegeben sein, Kinder- und Jugendpolitik durch begleitende fördernde Fachkräfte zu betreuen.
3. Entscheidungen sollen aussagefähig sein und die Interessen von Kindern und Jugendlichen widerspiegeln. Wie immer auch am Ende eines Findungsprozesses ein Forum strukturiert ist: Es muss die unterschiedlichsten Bedürfnisse und Interessen repräsentieren und damit nachhaltig und attraktiv sein, also für sich zu Recht den Anspruch erheben, für eine relevante Größenordnung von Kindern und Jugendlichen zu sprechen bzw. deren Rechte öffentlich zu reklamieren. Dieses Ziel kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden, so z.B. über die Einbindung von Schulen oder Akteuren und Anbietern der Kinder- und Jugendarbeit.
4. Diversität muss berücksichtigt werden.  
Um Ziff. 3 gerecht werden zu können, bedarf es unterschiedlicher Beteiligungsmethoden, die Alter, Bildungs- und Entwicklungsstand sowie Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen.

Potentielle Kooperationspartner für einen solchen Findungs- und Initiierungsprozess sind z.B. der Kreissportbund sowie Schulen der Sek. I und Sek. II.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Kinder- und Jugendbeteiligung unter dem Primat einer tatsächlichen politischen Wirksamkeit den festen Willen voraussetzt, beständige Strukturen nicht nur einzurichten, sondern auch im Sinne von Nachhaltigkeit und Wirksamkeit in politischen Entscheidungsprozessen dauerhaft zu verankern.

Es geht auch nicht darum, die bisherigen Beteiligungsformen für ungültig zu erklären oder gar aufzugeben. Es wird aber eine absehbare Veränderung sein, dass anlassbezogene Beteiligung

künftig vor und mit dem Hintergrund beständiger und breiter angelegter Strukturen geschehen wird.

Wichtig ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt der fachliche Konsens darüber, dass bereits der initiale Findungsprozess im Sinne einer allseitigen Akzeptanz eine praktizierte und auch notwendige Beteiligungsform an sich ist. Das bedeutet, junge Menschen werden schon bei der Planung der Beteiligungsformen einbezogen, damit sie sich durch die gewählten Methoden angesprochen und ernstgenommen fühlen.

Dank einer personellen Verstärkung der Abteilung Kinder- und Jugendförderung im Jahr 2019 sind die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Begleitung der in einem Partizipationsgremium aktiven Kinder und Jugendlichen gegeben.

Welche finanziellen Ressourcen darüber hinaus benötigt werden, wird sich im Laufe des Prozesses zeigen und in den zukünftigen Haushaltsberatungen Berücksichtigung finden.

#### **4.8 Jugendverbandsarbeit**

Freie Träger und Verbände in Coesfeld bieten eine große Palette von Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangeboten für Kinder und Jugendliche und fördern dadurch die Verantwortung und die Selbstständigkeit junger Menschen sowie das Engagement für die Gemeinschaft z. B. im Verein oder der Gemeinde. Von Messdienergruppen über Sportvereine bis hin zum THW gibt es in Coesfeld Vereine und Verbände mit den unterschiedlichsten Inhalten und Angeboten, die zum größten Teil von dem großen Engagement ehrenamtlicher Kräfte getragen werden.

##### Vereinslandschaft in Coesfeld

Die Zahl der Vereine schwankt; derzeit gibt es 31 Sportvereine, wovon 24 zielgerichtete Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit anbieten. Knapp 4.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 21 Jahren sind in Sportvereinen organisiert, das sind rd. 71 %. In der Alterskohorte 6 – 16 Jahre liegt die Quote sogar bei rd. 87 %.<sup>8</sup>

Darüber hinaus sind in Coesfeld rd. 25 Vereine und Verbände in unterschiedlicher Trägerschaft aktiv, die ebenfalls Angebote für Kinder- und Jugendliche vorhalten, darunter auch Kirchengemeinden, Musik- und Karnevalsvereine sowie Organisationen wie Jugendfeuerwehr und Jugendrotkreuz.

##### Zusammenarbeit Kommunaler und Freier Träger

Gemäß §§ 3 und 4 SGB VIII sollen die öffentliche und die freie Jugendhilfe einander ergänzen. Dem Subsidiaritätsprinzip (§ 4 Abs. 2 SGB VIII) folgend, übernimmt die öffentliche Jugendhilfe die Aufgaben, die nicht von Freien Trägern der Jugendhilfe geleistet werden. Dabei sollen Freie Träger finanziell so ausgestattet werden, dass sie bei besonderen Bedarfen, wie etwa der Schaffung von Betreuungsangeboten für Kinder in den Ferien, zusätzliche Angebote konzipieren und umsetzen können. Die Arbeit der Freien Träger der Jugendhilfe wird von der Stadt Coesfeld u. a. finanziell gefördert, wobei über die Zuschüsse auch gesteuert wird, welche Angebote für Coesfeld von besonderer Bedeutung sind.

---

<sup>8</sup> Quelle Kreissportbund, Stand 2020

Über die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII <sup>9</sup> tauschen sich Vertreter:innen der Kinder- und Jugendarbeit kommunaler und freier Träger aus, um die Angebote aufeinander abzustimmen und sich gegenseitig in ihrer jeweiligen Arbeit zu unterstützen. Dabei werden auch regelmäßig die „Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld“ thematisiert. Aber auch Aufgaben aus dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und die Prävention sexualisierter Gewalt werden in diesem Gremium bearbeitet.

#### Kinderschutz:

Besonderes Augenmerk wird auf eine umfangreiche und qualitativ hochwertige Ausbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen gelegt. So wurde bereits 2015 (mit einer Übergangsfrist bis 2018) verfügt, dass 50 % der Betreuer:innen in Ferienmaßnahmen eine Jugendleitercard-Ausbildung („JuLeiCa“, 35 Schulungsstunden) absolviert haben müssen. Diese Ausbildung beinhaltet auch eine Präventionsschulung zum Thema sexualisierte Gewalt.

Fast alle Vereine und Verbände haben 2014 eine „Vereinbarung zur Umsetzung des § 72a SGB VIII“ (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) unterschrieben. Die Fördermittel der Stadt Coesfeld sind an diese Vereinbarung geknüpft.

#### **Anregungen und Bedarfe Freier Träger**

Bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans für die kommende Legislaturperiode wurden Vereine und Verbände zu ihrer Vereins-/Verbandsarbeit befragt. In zahlreichen Gesprächen wurden Anregungen und Wünsche geäußert, die die ehrenamtliche Arbeit absichern sollen:

- Es wird beobachtet, dass viele einkommensschwache Familien ihre Kinder nicht mehr zu Maßnahmen wie Ferienzeltlager anmelden. Für manche stellt sogar der Mitgliedsbeitrag eine unüberwindbare Hürde dar. Der Hinweis der Mitarbeiter:innen auf Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket hat nicht selten zur Folge, dass sich die Familien ganz zurückziehen. Es besteht offenbar bei vielen Familien eine große Zurückhaltung, Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen - zum einen aus Scham, zum anderen wegen der unüberwindbar scheinenden Hürden der Bürokratie. Oft springen die Vereine finanziell ein, und reduzieren die Teilnehmerbeiträge auf eigene Kosten.  
→ Wunsch: Eine Art „Sozialfonds“ für Vereine, um Familien unbürokratisch finanziell unterstützen zu können, um den Kindern eine Teilnahme zu ermöglichen. Die Entscheidung darüber, wer von diesem Fonds profitieren kann, würde dabei der Einschätzung des Vereins/Verbandes obliegen.
- Einige Vereine wünschen sich eine Art „coronabedingten Sonderzuschuss“, da durch die Einhaltung der Hygienemaßnahmen (weniger Einnahmen durch kleinere Gruppen, höhere Kosten durch Desinfektionsmaterialien, höherer Personalbedarf, mehr Busse, um Abstand einhalten zu können, usw.) die Kosten steigen werden.
- Von vielen Vereinen wird kritisiert, dass die Fördersummen zu niedrig sind und z. T. deutlich unter denen des Kreises Coesfeld liegen
- Wunsch nach einheitlichen Förderrichtlinien in der Region Kreis Coesfeld

---

<sup>9</sup> \*§ 78 SGB VIII : „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

- Pauschalförderung für die regelmäßige Gruppenarbeit, da bisher nur Ferienmaßnahmen, größere Sonderprojekte und Materialanschaffungen gefördert werden.
- Schwimmförderung in den Blick nehmen – durch Corona gibt es bisher einen ganzen Jahrgang, der nicht schwimmen gelernt hat
- Gemeinsam mit Vereinen Lösungen zur Engagement-Förderung finden, also Ehrenamtliche finden und an den Verein binden
- Das Thema „Inklusion“, d. h. Zugang zu den Angeboten des Vereins / Verbands auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu ermöglichen, wird als herausfordernd angesehen. Hier wird Unterstützung gewünscht.
- Die Vereinsarbeit verändert sich durch Digitalisierung - neue Angebotsformen und Interessen von Kindern und Jugendlichen werfen neue Fragen auf, u. a. Datenschutz, Gewaltprävention im Netz, Darstellung der Geschlechter in Videospielen, E-Sport-Angebote u.v.m.
- Das Thema Umweltschutz rückt für viele Jugendliche stärker in den Fokus – sollte regelmäßig in der AG 78 thematisiert werden
- Antragsformulare für die Förderung sind auf der Homepage der Stadt nur schwer zu finden
- Einige Vereine wünschen sich eine Intensivierung der gut funktionierenden Zusammenarbeit (Stichwort Kulturrucksack) sowie die weitere Unterstützung bei Kooperationen mit Schulen.

Es wurden bereits vollzogene positive Entwicklungen gewürdigt, so z. B. die Vereinfachung des Antragsverfahrens, die Förderung von Leitern:innen, die ihren Wohnsitz nicht in Coesfeld haben, die unbürokratische Hilfe bei Problemen durch die Fachkraft, die die Anträge bearbeitet und die insgesamt sehr konstruktive Kooperation mit der Stadt Coesfeld. Auch die regelmäßigen Informationen zur Coronaschutzverordnung sind positiv hervorgehoben worden.

### **Perspektiven:**

Für die Unterstützung der Arbeit der Freien Träger sind folgende Maßnahmen geplant:

#### Förderrichtlinien

Auf Grundlage der oben beschriebenen Rückmeldungen wurden die Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit Freier Träger vollständig überarbeitet. Ziel ist es, die Förderrichtlinien der Stadt Coesfeld mit denen des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen zu harmonisieren (siehe Anhang „Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld“).

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Erhöhung der Fördermittel für Ferienfreizeiten, um steigende Kosten (z. B. für Jugendherbergen) zu berücksichtigen
- Erhöhung der Zuschüsse für die Aus- und Weiterbildung von Gruppenleiter:innen (Verbesserung des Kinderschutzes)
- Wertschätzung des Ehrenamtes mit einer einmaligen Zahlung von 75 € nach erfolgreich abgeschlossener JuLeiCa-Ausbildung (Ausgabe in Form von Coesfeld-Gutscheinen im Jugendhaus Stellwerk)
- Einführung zusätzlicher Förderpositionen wie z. B. ein pauschaler Förderbetrag für Vereine und Verbände, die auch außerhalb der Ferien regelmäßige Angebote für Kinder- und Jugendliche vorhalten sowie zusätzliche Unterstützung für „besondere, maßnahmebezogene Bedarfe“.

Unabhängig von den Förderrichtlinien wird den Freien Trägern in Aussicht gestellt, beim Jugendamt coronabedingte Sonderzuschüsse für die Zeit der Pandemie beantragen zu können, sofern sich der konkrete Abwicklungsaufwand durch Hygienekonzepte und Abstandsregeln erhöht.

Mit den neugefassten Richtlinien werden sämtliche von den Freien Trägern genannten finanziellen Bedarfe berücksichtigt. Eine Vereinheitlichung der Förderrichtlinien von Kreis und Stadt ist nahezu komplett gelungen und die Jugendarbeit Freier Träger damit für die nächsten Jahre finanziell abgesichert.

#### Weiterführung der Arbeit der AG 78

- Erneute Einladung aller Vertreter:innen der Coesfelder Vereine und Verbände zum Austausch (ca. zweimal im Jahr)
- Motivation zur Teilnahme durch Darstellung der Inhalte der Treffen und der Vorteile einer Vernetzung<sup>10</sup>:
  - Entwicklung gemeinsamer Strategien für die Stärkung der Vereins- und Verbandsarbeit,
  - Erarbeitung von Modellprojekten,
  - Organisation einer Infobörse mit „Best-Practice-Projekten“,
  - bessere Transparenz und Möglichkeiten der Mitsprache bei jugendpolitischen Entscheidungen.

#### Überprüfung und Aktualisierung der „Vereinbarungen zur Umsetzung des § 72a SGB VIII“

- laufende Überprüfung auf Veränderungen in der Vereinslandschaft, insbesondere Aufnahme neuer Vereine
- ggf. Einholung neuer Unterschriften bei Personalwechsel in der Vereinsführung
- Eruiern von Schulungsbedarf im Bereich Kinderschutz

#### Zusammenarbeit der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld

- Harmonisierung der Förderrichtlinien aller Jugendämter im Kreis Coesfeld 2015 wurden bereits die Antragsformulare vereinheitlicht und das Verfahren deutlich vereinfacht. Die Angleichung der einzelnen Förderpositionen, sowie die finanzielle Ausstattung ist zwischen Kreis und Stadt Coesfeld erfolgt. Die Stadt Dülmen soll nach Möglichkeit folgen. Sie verabschiedet ihren neuen Förderplan Ende 2021
- jugendpolitischen Entwicklungen und gesetzlichen Vorgaben soll möglichst gemeinsam einheitlich begegnet werden
- gemeinsam die entwickelten Präventions- und Schutzkonzepte für Minderjährige im Blick behalten, bei Bedarf anpassen und ausweiten.

#### Fortführung bestehender Angebote der Jugendförderung für die Freien Träger:

- Information von Ehrenamtlichen zum gesetzlichen Jugendschutz und anderen jugendrelevanten Themen, Bereitstellung von Broschüren und Materialien zur Weitergabe an Mitglieder und Eltern
- Kostenlose Nutzung des Jugendhauses Stellwerk, sowie des Außengeländes inkl. Parkouranlage für eigene Angebote und Veranstaltungen Freier Träger

---

<sup>10</sup> in der Vergangenheit haben nur 5 – 10 Vertreter:innen regelmäßig an der AG 78 teilgenommen, viele interessierten sich als „passive Mitglieder“ aber für die Protokolle

- Kostenloser Verleih von verschiedenen Materialien (wie z.B. GPS-Geräte für Geocaching-Aktionen)
- Die kommunale Jugendförderung leitet Informationen (z.B. zu Fördermitteln, derzeit Coronaschutzverordnungen und FAQs für Jugendarbeit, Broschüren zu verschiedenen pädagogischen Themen etc.) regelmäßig an interessierte Vereine und Verbände weiter

Die Freien Träger haben auch inhaltliche Themen angesprochen, denen man nicht ad hoc z.B. durch höhere Fördermittel gerecht werden kann. Als Beispiele sind hier die Schwimmförderung oder die Entwicklung von E-Sport-Angeboten zu nennen. Diese Angebote hängen von vielen verschiedenen Faktoren ab, die eine Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Stellen erforderlich machen.

Die Anregungen der Freien Träger, die nicht kurzfristig umgesetzt werden können, werden in der AG 78 weiter bearbeitet. Dabei könnten z.B. Kooperationen, Fortbildungen oder neue Angebotsformen entstehen. Die Jugendförderung versteht sich als Unterstützer der Vereine und Verbände und bleibt mit diesen im Dialog, um die Coesfelder Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam stetig weiterzuentwickeln.

## **4.9 Querschnittsaufgaben**

Bei den Querschnittsaufgaben handelt es sich um Aufgaben, die sich letztendlich in allen beschriebenen Handlungsfeldern (4.1- 4.8) wiederfinden. Sie sind auf bestimmte Adressaten, Ziele oder Strukturen ausgerichtet und bilden somit besondere Aufgabenschwerpunkte. Einige der hier aufgeführten Querschnittsaufgaben fließen in die tägliche Arbeit mit ein (Bsp. Interkulturelle Bildung als ständiger Bestandteil im Alltag der Offenen Jugendarbeit im Jugendhaus Stellwerk), andere werden explizit konzipiert oder weiterentwickelt wie z. B. der Ausbau von Netzwerken für die Förderung der Inklusion in der Jugendarbeit oder der Aufbau einer strukturellen Partizipation.

### **4.9.1 Kinderschutz**

Im Dezember 2011 wurde das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) verabschiedet. Das Gesetz richtet sich insbesondere an die Öffentlichen und Freien Träger der Jugendhilfe sowie sonstige beteiligte Institutionen, Einrichtungen und Behörden. Es beinhaltet im Wesentlichen die gegenseitige Verpflichtung, im gemeinsamen Zusammenwirken präventive und gefahrenabwehrende Maßnahmen zu ergreifen, die dem Schutz von Kindern insbesondere vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung dienen. Kinderschutz ist somit eine Querschnittsaufgabe, die selbstverständlich auch sämtliche Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendförderung betrifft.

Das bedeutet für die Praxis, dass in allen Angebotsformen geeignete Standards, Verhaltensregeln, Interventionsoptionen verlässlich angelegt und aktivierbar sein müssen. Hierfür ist es erforderlich, dass alle beteiligten Akteure, Träger, Kooperationspartner bzw. das tätige Personal entsprechend qualifiziert und sensibilisiert sind und auf die entsprechenden Verhaltensrichtlinien verbindlich festgelegt werden.

Für die Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendförderung ergeben sich daraus unterschiedliche Handlungsansätze und -erfordernisse:

- Bei allen Angeboten der Kinder- und Jugendförderung (z. B. Öffnungszeiten im Jugendhaus Stellwerk, laufende Gruppenangebote, Ferienprojekte) achten die Fachkräfte u. a.

- auf mögliche Anhaltspunkte oder Indikatoren, die auf eine mögliche Gefährdung des Wohls einzelner Kinder oder Jugendlicher hindeuten.
- Werden Beobachtungen gemacht, greifen die Handlungsgrundsätze des dafür eingerichteten Meldewesens im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes.
  - Honorar- und Aushilfskräfte der Ferienmaßnahmen müssen mindestens 16 Jahre alt sein und werden entsprechend geschult und sensibilisiert. Die Hauptverantwortung innerhalb eines Angebotes verbleibt bei der zuständigen hauptberuflichen Fachkraft.
  - Honorarkräfte, die längerfristig in der Jugendförderung eingesetzt werden (z.B. für Vertretungsdienste im Jugendhaus Stellwerk oder als zusätzliche Kräfte bei Veranstaltungen und Projekten) müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
  - Mit den Trägern der Freien Jugendhilfe (insbesondere Verbände, die regelmäßige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wie z.B. Ferienlager oder Gruppenstunden anbieten) werden gem. § 72a SGB VIII schriftliche Vereinbarungen zur Sicherstellung des Kinderschutzes getroffen (vgl. Abschnitt 4.8 Kinderschutz).

### **Perspektiven:**

Ergänzend zu den bestehenden Standards werden zusätzliche Maßnahmen durchgeführt:

- Alle hauptberuflichen Fachkräfte der Kinder- und Jugendförderung werden zeitnah zu sog. Kinderschutzfachkräften fortgebildet.
- Das an den Grundschulen bereits angebotene Projekt „Mein Körper gehört mir“ wird künftig vollständig durch die Stadt Coesfeld finanziert.
- Die finanzielle Förderung von Schulungen für Ehrenamtliche wird finanziell besser ausgestattet, um die Mitarbeitenden Freier Träger weiter zu qualifizieren
- Perspektivisch ist geplant, eine Veranstaltungsreihe zur ergänzenden Qualifizierung von Eltern mit entwicklungstypischen Inhalten und Themen zu etablieren.

Es bleibt festzuhalten, dass sich insbesondere das Jugendamt als Veranstalter von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in besonders verstärktem Maße in einer Garantenstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen befindet. Aus diesem Grund handelt es sich bei der Sicherstellung der zugrundeliegenden Standards um eine elementare Querschnittsaufgabe.

### **4.9.2 Förderung benachteiligter junger Menschen**

Grundsätzlich stehen die Angebote der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 6 bis max. 27 Jahren zur Verfügung. Die Förderung benachteiligter junger Menschen nimmt in der Coesfelder Kinder- und Jugendförderung jedoch einen besonderen Stellenwert ein, was sich auch in den Wirkungszielen der Coesfelder Jugendarbeit widerspiegelt.

Vor allem über offene, unverbindliche Angebote gelingt es, Kinder und Jugendliche zu erreichen, die sich von regelmäßigen Angeboten Freier Träger der Jugendhilfe nicht angesprochen fühlen. Hier gilt: Je niedrighschwelliger ein Angebot ist, umso eher wird es von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen bzw. problembelasteten Familien genutzt. Die genannte Zielgruppe auch in soziale und kulturelle Bildungsangebote zu integrieren, gelingt besonders gut über Beziehungsarbeit. Die Schulsozialarbeit, sowie offene, mobile und aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit bieten hier gute Möglichkeiten.

Folgende Maßnahmen werden derzeit getroffen:

- Kooperation mit dem ASD – Plätze für Ferienmaßnahmen oder kulturelle Freizeitangebote werden aktiv an Kinder vermittelt, die durch den ASD betreut werden. Die Eltern erfahren Unterstützung bei der Anmeldung.
- Gruppenarbeit „Starke Jungs“ für Jungen im Alter von 12 – 15 Jahren mit besonderen Problemlagen
- Homeschooling-Projekt während der pandemiebedingten Schulschließung im Jugendhaus Stellwerk
- Ausrichtung der Standorte für die Mobile Kinder- und Jugendarbeit auf Standorte, an denen besonders viele Kinder aus belasteten Familien mit dem Angebot erreicht werden können (z.B. Flüchtlingsheime, Häufung der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (HZE) und/oder Leistungen nach dem SGB II in einzelnen Quartieren).
- Persönliche Information über pädagogische Angebote vor allem in der Pestalozzi- und Kreuzschule durch Schulsozialarbeit und Mitarbeiter:innen der Jugendförderung.
- Finanzielle Unterstützung von umfangreichen „Coolness- oder Konflikttrainings“ an Schulen, die einen erhöhten Bedarf aufweisen, der über die flächendeckenden K.a.T.-Trainings nicht abzudecken ist.

### **Perspektiven:**

Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen Problemlagen haben das Ziel, die jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, ihre Stärken und Fähigkeiten zu fördern und so das Selbstbewusstsein zu stärken, das für eine gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe notwendig ist. Kulturelle Bildungsangebote im freizeitpädagogischen Kontext bieten hier besondere Lernpotenziale.

An offenen, unverbindlichen Angeboten soll aufgrund der hohen Akzeptanz von Kindern und Jugendlichen mit niedrigem Bildungsstand festgehalten werden. Darüber hinaus wird über den bestehenden Kontakt versucht, die Zielgruppe auch in verbindlichere Angebote zu integrieren, um so eine Teilhabe und Durchmischung der Milieus zu erreichen. Bei den Kinderangeboten im Jugendhaus Stellwerk sowie beim kostenlosen Ferienangebot Bauspielplatz gelingt das bereits gut.

Auch in Zukunft werden Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf besonders in den Blick genommen. Zusätzlich zu den o. g. Maßnahmen ist geplant:

- Stärkere Kooperation mit der Kreuzschule – Angebote wie z. B. alternativer Unterricht im Jugendhaus und auf dem Lokschuppengelände inkl. Parkoursanlage, Durchführung von Maßnahmen und Projekten im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der kulturellen Bildung durch Mitarbeiter:innen der Jugendförderung
- Fortführung der Kooperation mit der Pestalozzischule
- Entwicklung von geeigneten Methoden, um politische Teilhabe zu ermöglichen bzw. zu erleichtern und so die Selbstwirksamkeit von benachteiligten jungen Menschen zu stärken - Integration bildungsferner Jugendlicher in Partizipationsprozesse (siehe Punkt 4.7)
- Entwicklung von freizeitpädagogischen Angeboten gemeinsam mit Jugendlichen und Cliques, die über die aufsuchende Jugendarbeit erreicht werden (siehe Punkt 4.2)

### **4.9.3 Interkulturelle Bildung**

Die interkulturelle Bildung ist schon deshalb als Querschnittsaufgabe zu sehen, weil Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien bei nahezu allen Angeboten der Jugendförderung präsent

sind. Die unterschiedliche Herkunft und Zuwanderungsgeschichten bringen gerade in der Pubertät zahlreiche Unsicherheiten und Konflikte mit sich.

Interkulturelle Bildung ist nicht gleichzusetzen mit Bemühungen gegen Rechtsradikalismus. Rassismus zeigt sich nicht nur zwischen deutschen und ausländischen Kindern und Jugendlichen, sondern auch unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund untereinander. Daher beinhalten die Angebote der Jugendförderung immer auch das Ziel, Kinder und Jugendliche zur gegenseitigen Akzeptanz und Achtung sowie zu Demokratie und Gewaltfreiheit zu befähigen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit verfügt über eine Vielzahl von Methoden der informellen Bildung. Ihre Angebote sind niedrigschwellig, Toleranz und respektvolles Miteinander in Gruppen ist stets ein Teil der täglichen pädagogischen Bemühungen.

Darüber hinaus eignen sich kulturelle Projekte sehr gut, sich mit verschiedenen Kulturen und interkulturellen Themen im Allgemeinen auseinanderzusetzen.

In Kooperationen mit Schulen, Kommunalem Integrationszentrum, DRK Kompetenzzentrum Migration und Flüchtlingsinitiative wurden seit 2015 verstärkt Projekte durchgeführt, die die Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen zum Ziel hatten.

### **Perspektiven:**

Neben den täglichen Bemühungen, Besucher:innen des Jugendhauses und Teilnehmende von Angeboten der Jugendarbeit für demokratische Werte sowie einen respektvollen Umgang untereinander zu sensibilisieren und zu befähigen, sind auch konkrete Projekte sowie die Unterstützung von Initiativen gegen Rassismus geplant:

- Durchführung von Kulturprojekten (Musik, Tanz, Graffiti, Theater, Film) mit Augenmerk auf der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Durch die Heterogenität der Gruppe, bestehend aus Adressaten mit und ohne Migrationshintergrund, sollen respektvolle Begegnung ermöglicht, für Gemeinsamkeiten und Unterschiede sensibilisiert und Vorurteile abgebaut werden.
- Projekte zur Demokratieförderung, z. B. HipHop-Projekte, die sich über das Entwickeln von Raptexten mit den Themen Migration, Heimat, Menschenrechte etc. beschäftigen
- Unterstützung von Schulen mit hohem Migrantanteil z. B. in Form von
  - Kooperationen bei Projekttagen zum Thema kulturelle Vielfalt, Rassismus o. Ä.
  - Vermittlung von Projekten und Fortbildungsangeboten
  - finanzielle Förderung von Konflikttrainings mit dem Schwerpunkt Anti-Rassismusbearbeitung
- Aufbau einer Kooperation mit den Fachkräften des Projektes „Wegweiser“ des IBP („Wegweiser“ ist ein Präventionsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen gegen gewaltbereiten Salafismus. Es soll mögliche Radikalisierungsprozesse bei Jugendlichen und jungen Heranwachsenden bereits in ihren Anfängen verhindern.)
- Aktive, adressatengerechte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei politischen Entscheidungsprozessen
- Fortbildung der Mitarbeiter:innen zu Themen wie interkulturelle Kompetenz, Prävention von Extremismus, Umgang mit (kriegs)traumatisierten Kindern und Jugendlichen etc.
- Strukturelle und nach Möglichkeit finanzielle Unterstützung von Initiativen (an Schulen, in Vereinen/Verbänden) gegen rechte Gewalt. Beispiele aus der Vergangenheit sind Konzerte gegen Rechts wie das langjährig erfolgreiche Konzertprojekt „Rock am Turm“.

#### 4.9.4 Diversität, Integration, Inklusion

Mit dem Begriff „Diversität“ ist hier die Heterogenität der Gesellschaft insgesamt gemeint, die sich natürlich auch in Kinder- und Jugendgruppen widerspiegelt.

Sie berücksichtigt Menschen unterschiedlicher kultureller oder sozialer Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität sowie Menschen mit und ohne psychische, geistige oder körperliche Beeinträchtigungen.

In der Pubertät ist der Umgang mit Diversität besonders herausfordernd, denn in diesem Alter stehen die Themen Identität, Zugehörigkeit, Selbstvertrauen sowie Liebe und Sexualität im Vordergrund. Jugendliche befinden sich in einem ständigen Spannungsfeld:

Sie agieren viel in Gruppen (Schulklasse, Verein, Clique), wollen dort als Individuum wahrgenommen und gemocht werden, sie bemühen sich um Aufmerksamkeit und Feedback von Gleichaltrigen.

Gleichzeitig gilt es, nicht (negativ) aufzufallen, da „Anders sein“ und „Herausstechen“ aus einer Gruppe das Risiko birgt, ausgegrenzt zu werden. Im Bemühen um einen Platz in der Gruppe kommt es daher nicht selten zu Konflikten um Status und Akzeptanz.

Unterschiedliche Herkunft, Religionszugehörigkeit, Bildungsniveaus, sexuelle Orientierung und / oder geschlechtliche Identität vorurteilsfrei zu akzeptieren gelingt auch Erwachsenen meist nicht. Im Jugendalter ist diese Aufgabe jedoch deutlich herausfordernder. LSBT\*I\*-Feindlichkeit<sup>11</sup>, Rassismus, Ausgrenzung und Mobbing werden nicht selten als „probates“ Mittel eingesetzt, um einen Platz in der Gruppe zu finden und zu verteidigen.

Aufgabe von Kinder- und Jugendarbeit ist es, allen Kindern und Jugendlichen einen angstfreien Raum zur persönlichen Entwicklung zu bieten und ihnen Handlungsalternativen zu destruktivem Abgrenzungsverhalten aufzuzeigen.

Da die Themen vielfältig sind, müssen sich Fachkräfte regelmäßig informieren und fortbilden.

- Sexuelle Vielfalt

Mindestens 5-10 % der Kinder und Jugendlichen sind lesbisch, schwul, bisexuell, trans\* und / oder inter\*<sup>12</sup>. In einer Gesellschaft, die heteronormativ geprägt ist, befürchten und erleben sie gerade bei Gleichaltrigen oft Ablehnung, Ausgrenzung, Diskriminierung und mitunter auch Gewalt, sobald ihr „Anderssein“ entdeckt wird. Um das zu verhindern, ziehen sich diese Jugendlichen oft in die Isolation zurück.

Um LSBT\*I\*-Jugendlichen einen geschützten, angstfreien Raum, Gesprächspartner:innen und Beratung bieten zu können, haben sich die Fachkräfte der Jugendförderung bereits 2015 von der NRW-Fachberatungsstelle „gerne anders!“ zum Thema sexuelle Vielfalt und Jugendarbeit fortgebildet.

Hierbei wurde der Schwerpunkt auf eine Sensibilisierung der Jugendarbeiter:innen für die Situation von LSBT\*I\*- Jugendlichen gelegt. Aktionen zum „International Day against Homophobia, Transphobia and Biphobia“ („IDAHOT“) sowie Plakate, die auf Einrichtungen und Veranstaltungen für LSBT\*I\*-Jugendliche hinweisen, transportieren eine akzeptierende Haltung. Jugendliche nehmen wahr, dass LSBT\*I\*-Feindlichkeit in der Jugendeinrichtung keinen Platz hat und Besucher:innen Schutz und Beratung erwarten können.

---

<sup>11</sup>LSBT\*I\* = lesbisch, schwul, bi-, trans\*-, inter\*

<sup>12</sup> Quelle: Fachberatungsstelle „gerne anders!“, Stand Januar 2021

- Inklusion

Bemühungen in der Vergangenheit durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Lebenshilfe Center Coesfeld eine höhere Akzeptanz von inklusiven Angeboten in der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit zu erreichen, waren kaum erfolgreich. Hier werden besonders zwei Gründe gesehen:

- Das Münsterland ist eine der Regionen mit der höchsten Dichte an Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.  
Viele Eltern vertrauen Ihre Kinder den bereits bekannten, spezialisierten Fachkräften an. Ggf. wird auch befürchtet, dass ihre Kinder in einer inklusiven Maßnahme aufgrund ihrer Behinderung ausgegrenzt werden. Obwohl alle kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche mit dem Hinweis ausgeschrieben werden, dass sie aufgrund der Kooperation mit der Lebenshilfe auch für Teilnehmende mit Behinderungen geeignet sind, werden im Ergebnis bisher nur wenige Kinder mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen z. B. bei Ferienmaßnahmen angemeldet.
- Das Jugendhaus Stellwerk ist nicht barrierefrei. Es ist seit Ende der 80'er Jahre in einem ehemaligen Verwaltungsgebäude der Bahn untergebracht und erstreckt sich auf drei Etagen. Es gibt zwar einen ebenerdigen Zugang zum Kinderbereich, der Weg in die oberen Etagen ist jedoch nur über Treppen zu erreichen.  
Aber auch Kinder mit geistigen Behinderungen, die körperlich nicht eingeschränkt sind, finden kaum den Weg ins Jugendhaus.  
Über Kooperationen mit Haus Hall und der Lebenshilfe wurde die Zielgruppe eingeladen, das Haus zusammen mit ihren Betreuern:innen zu besuchen, um die Räumlichkeiten und die Mitarbeiter:innen kennenzulernen.  
Trotz mehrfacher Gespräche haben die Einrichtungen am Ende keinen Gebrauch von unserem Angebot gemacht und sich nicht mehr gemeldet. Die Gründe dafür wurden nicht genannt.

### **Perspektiven:**

Alle Angebote der Kinder- und Jugendförderung sind von einer Haltung geprägt, die Diversität anerkennt, als Chance aber auch als pädagogische Herausforderung betrachtet. Konflikte werden im pädagogischen Alltag aufgegriffen, es wird auf ein respektvolles Miteinander hingewirkt. Die pädagogischen Maßnahmen decken sich in etwa mit denen der Interkulturellen Bildung (siehe 4.9.3). Bei besonders verhärteten Konflikten oder strafbaren Handlungen werden Polizei und Fachdienste eingeschaltet, um gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten.

- Sexuelle Vielfalt

Das Jugendhaus Stellwerk wird Kontakt- und Beratungsstelle für Jugendliche, in der junge Menschen, neben den etablierten offenen Angeboten und Projekten, Ansprechpartnern:innen zu Themen wie Homo-, Trans-, Intersexualität finden. Dafür werden sich zwei hauptamtliche Mitarbeiter:innen (geschlechterparitätisch aufgeteilt) über die Fachberatungsstelle „gerne anders“ weiter fortbilden.

Mit der Fachberatungsstelle wird ein „Kontaktstellenvertrag“ geschlossen, der die Aufgaben der Jugendeinrichtung als Kontaktstelle für LSBT\*I\*-Jugendliche und die fachliche Begleitung durch die Fachberatungsstelle „gerne anders“ definiert. Diese Ausweitung der Fachkompetenz und Beratungsangebote im Jugendhaus Stellwerk wird mit einem „gerne-anders-Siegel“ kenntlich gemacht und über Presse, Website und die sozialen Medien kommuniziert.

- Inklusion:

Mit der Lebenshilfe wird zunächst versucht, eine gemeinsame inklusive Ferienmaßnahme für Kinder mit und ohne Behinderung zu organisieren. Durch intensive Elternarbeit soll das Vertrau-

en in inklusive Angebote wachsen. Der regelmäßige Austausch mit den Kollegen:innen der Lebenshilfe soll durch zusätzliche Projekte intensiviert werden.

- Elternarbeit und Multiplikatoren-Fortbildungen

Vorträge, Schulungen und Fortbildungen für Eltern sowie Multiplikator:innen sensibilisieren für Diversität und geben Handlungssicherheit im Umgang mit Vorurteilen und ausgrenzendem Verhalten. Die Themenschwerpunkte richten sich nach gesellschaftlichen Bedarfen und Problemlagen.

#### **4.9.5 Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit**

Auch in der Jugendarbeit oder gerade dort gilt: Es gibt keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit, die Geschlechterrollen sind gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägt – also erlernt und damit auch veränderbar. Um Mädchen und Jungen die gleichen Chancen in ihrer gesellschaftlichen und persönlichen Entwicklung zu ermöglichen, ist es notwendig, sich der Unterschiede und der erlernten Muster bewusst zu werden.

Interessen und Probleme in der Entwicklung von Jungen und Mädchen sind vor allem in der Pubertät sehr unterschiedlich. Hier setzt die geschlechtsspezifische Arbeit an, indem versucht wird, Rollenklischees aufzuzeigen und eine emanzipierte Entwicklung zu ermöglichen. Die Themen umfassen alle Lebensbereiche. Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien haben oft größere Schwierigkeiten, sich einer klassischen Rollenzuschreibung zu entziehen und eine eigene individuelle Lebensplanung zu entwickeln und umzusetzen.

Fehlende berufliche Perspektiven und ein geringes Selbstwertgefühl begünstigen das Verbleiben in übernommenen familiären Strukturen und verhindern das Entwickeln und Streben nach eigenen beruflichen oder persönlichen Zielen. Auf diese Klientel wird bei der geschlechtsspezifischen Arbeit daher besonderes Augenmerk gelegt.

##### Arbeitskreise Mädchen- und Jugendarbeit

Die Arbeitskreise Mädchen- bzw. Jungenarbeit setzen sich aus Fachkräften verschiedener Institutionen zusammen: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfe, Polizei (Kommissariat Vorbeugung), Suchtprävention, Kultur, Schule, Beratung und Seelsorge.

Neben regelmäßigem fachlichem Austausch werden ein bis zweimal im Jahr spezifische Veranstaltungen jeweils für Mädchen und Jungen konzipiert und durchgeführt. Die Themenschwerpunkte richten sich nach den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und politisch virulent erscheinenden Problemlagen. Auch die Sensibilisierung von Multiplikatoren für das Gender-Thema ist erklärtes Ziel. Die Arbeitskreise Mädchen- und Jungenarbeit arbeiten selbstständig, stehen aber im Austausch und kooperieren. Beide Gremien haben folgende Ziele im Blick:

- Bewusstmachung und Entwicklung emanzipatorischer Rollenidentität
- Unterstützung von Chancengleichheit bei Berufsfindung und Lebensplanung
- Auseinandersetzung mit mädchen- / jungenspezifischen Themen und Konflikten
- Ermöglichung eines konstruktiven Umgangs mit Konflikt- und Gewaltsituationen
- Anstoß- und Impulsgebung, um die gesellschaftliche Entwicklung von Mädchen und Jungen positiv beeinflussen

## Perspektiven

Eine gendersensible Kinder- und Jugendarbeit ist weiterhin Bestandteil aller Arbeitsfelder (s. Punkte 4.1 – 4.8) der kommunalen Kinder- und Jugendförderung. Folgende Maßnahmen sind konkret geplant:

- Wiederbelebung des Mädchen-Arbeitskreises  
Der Mädchenarbeitskreis war aufgrund personeller Wechsel in den letzten zwei Jahren nicht mehr aktiv. Die städtische Fachkraft für die aufsuchende Jugendarbeit wird die Verantwortung für eine Neustrukturierung und Begleitung des Arbeitskreises Mädchenarbeit übernehmen. In neuer Zusammensetzung wird die Arbeit aktiviert.
- Der Jungen-Arbeitskreis besteht weiterhin. Die Mitglieder haben sich gemeinsam fortgebildet und führen Projekte durch, sobald es das Pandemiegeschehen erlaubt.
- Mädchengruppe im Jugendhaus Stellwerk  
Durch die zusätzliche halbe Stelle in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es möglich neben der bereits etablierten Gruppenarbeit „Starke Jungs“ auch eine Mädchengruppe im Jugendhaus Stellwerk anzubieten.
- Entwicklung von Projekten und Veranstaltungen in Kooperation mit Fachstellen des Landes NRW („Fuma“ – Fachstelle Gender und Diversität NRW, Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Mädchenarbeit und LAG Jungenarbeit) und Schulen zu verschiedenen gendersensiblen Themen wie z.B. Berufsorientierung, Liebe und Sexualität, Selbstbehauptung, Bodyshaming, Selbstinszenierung in sozialen Medien u.v.m.

### 4.9.6 Klimaschutz

Der Schutz des Klimas, also die Begrenzung der Erderwärmung und die Reduktion klimaschädlicher Einflüsse ist eine globale Menschheitsfrage, die auch lokal angegangen werden muss. Es ist nicht egal, wie z. B. Einzelentscheidungen über zu verwendende Materialien oder Hilfsmittel Einfluss auf das Klima nehmen – und sei dies im Einzelfall im globalen Kontext noch so geringfügig. Von daher werden Projekte, Strukturen und Anschaffungen in Bezug auf deren Klimawirkung kritisch überprüft und ggf. angepasst. Beispiele hierfür sind:

- Anschaffungen werden grundsätzlich ressourcenschonend und wertbeständig durchgeführt. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Spiel- und Bastelmaterial, Verbrauchsmaterial und Geräte.
- Verzicht auf Kauf und Verwendung von Einwegmaterialien wie Einweggeschirr
- Generell müllvermeidende und umweltschonende Angebotsgestaltung
- Regelmäßige Kreativ-Angebote „Upcycling“, in denen vermittelt wird, wie Abfallmaterialien einer weiteren sinnvollen Verwendung zugeführt werden können.
- Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für ressourcenschonende Verwendung von Materialien

## Perspektiven

Künftig sollen folgende Maßnahmen zusätzlich vorgenommen werden:

- Anschaffung eines Lasten-E-Bikes für den Ausbau der Angebote der Mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit im ersten Quartal 2021 (anstelle eines möglicherweise weiteren Kraftfahrzeuges, vgl. Abschnitt 4.2)
- „Klimaschutz“ wird der inhaltliche Schwerpunkt bei der Konzeptionierung der Ferienmaßnahme „Klein Kuhfeld“ in den Sommerferien

Klimaschützende Pädagogik in der Kinder- und Jugendförderung beinhaltet also zwei Dimensionen: Zum einen die tatsächliche klimabezogene Wirkung, zum anderen den erzieherischen Effekt bei Kindern und Jugendlichen.

#### **4.9.7 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule**

Gemäß § 7 Kinder- und Jugendfördergesetz NRW (KJFöG) ist die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ebenfalls eine von mehreren Querschnittsaufgaben. Ebenso wie im Arbeitsbereich der politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen (vgl. Punkt 4.9.8. dieses Abschnitts sowie Kapitel 4.7) kann das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule nicht mehr einzig als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Anders als noch im vorherigen Plan 2015 – 2020 dargestellt, kommt inzwischen ein Großteil der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in diesem eigenständigen Arbeitsfeld zum Ausdruck (vgl. 4.4).

Neben den in Kapitel 4.4 beschriebenen Tätigkeitsbereichen finden weitere Kooperationsformen zwischen Jugendhilfe und Schule statt – die von der Nutzung von Räumlichkeiten bis hin zu aufwändigen Projekten im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes reichen:

- Nutzung der Schulen für Ferienprojekte oder kulturelle Angebote der Kinder- und Jugendförderung
- Durchführung von Projekten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (z. B. zur Suchtprävention, interkulturellen Bildung, Genderthemen...) bzw. medienpädagogischen Projekten mit einzelnen Klassen oder Jahrgangsstufen
- Veranstaltung von Kinder- und Jugendtheater-Aufführungen an Schulen
- Durchführung der Veranstaltung „Alko-Quiz-Impro-Show“ als Angebot der Suchtprävention an ausgewählten weiterführenden Schulen
- Durchführung des Projektes „Mein Körper gehört mir“ an Grundschulen (ab 2021 vollständig städtisch finanziert)

Jugendschutzspezifische Themen wie Sucht- und Gewaltprävention, Medienkompetenz-training, politische Bildung u.v.m. erfahren im freizeitpädagogischen Kontext vor allem bei Jugendlichen wenig Akzeptanz. Durch die Kooperation mit Schule können mithilfe praxisorientierter Methoden der Jugendarbeit junge Menschen für diese Themen sensibilisiert und eine aktive Auseinandersetzung erreicht werden.

#### **Perspektiven:**

Der grundlegende Veränderungsprozess im Verhältnis von Jugendhilfe und Schule wird auch daran deutlich, dass der Vernetzungsgrad zwischen den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe und den Schulen in den letzten Jahren deutlich intensiviert wurde, formell wie informell. Anders ausgedrückt: Man kennt sich und man vertraut sich. Die Vernetzung wird weiter vorangetrieben.

#### **4.9.8 Beteiligung junger Menschen**

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein Grundprinzip und fließt daher auch in die tägliche pädagogische Arbeit mit ein. Viele Freie Träger planen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen die Inhalte von Ferienfreizeiten und Gruppenstunden. Der Entscheidungsrahmen reicht vom Mitspracherecht bis zur eigenverantwortlichen Verwaltung eines Budgets.

In der kommunalen Jugendarbeit gehört die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung von Freizeitaktivitäten ebenfalls zum Standard. Um junge Menschen in abstraktere

kommunalpolitische und planerische Prozesse einbinden zu können, bedarf es jedoch besonderer Strategien und Konzepte.

In Abschnitt 4.7 wurde bereits ausführlich auf die geplante Neustrukturierung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungsprozessen eingegangen. War die Beteiligung von jungen Menschen bislang konzeptionell<sup>13</sup> nur eine Querschnittsaufgabe, zeichnet sich nunmehr ein Paradigmenwechsel ab: Die Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik mit dem Ziel der Einrichtung beständiger Strukturen wird ein eigenes Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendförderung werden.

Als Querschnittsaufgabe findet die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen weiterhin in anlassbezogenen Zusammenhängen, etwa bei der Planung von Angeboten oder der Gestaltung von Räumen im Jugendhaus Stellwerk statt.

#### **4.9.9 Förderung der Medienkompetenz**

In Abschnitt 4.6 wird auf die projektgebundenen Angebote dieses Aufgabenbereiches eingegangen. Gleichzeitig ist „Förderung der Medienkompetenz“ eine Querschnittsaufgabe, die sich durch nahezu alle Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendförderung zieht. Fast jeder Bereich der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen wird durch Aspekte des Umgangs mit Medien aller Art beeinflusst.

Die Kinder- und Jugendförderung muss deshalb entsprechende Kompetenzen aufbauen und vor allem Zugänge schaffen und nutzen, um mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu treten und zu bleiben. Nachfolgend hierzu einige Aspekte:

- Das soziale Leben von Kindern und Jugendlichen findet mittlerweile zu einem Großteil im Bereich der sozialen Medien statt. Traf man sich früher an der Bushaltestelle oder auf Parkbänken, erfolgt zumindest die Verabredung hierzu über diese Kanäle.
- Kinder und Jugendliche sind über ihre smartphones „always on“, also permanent an jedem Ort mit den Netzwerken im Internet verbunden. Auch vor diesem Hintergrund haben frühere Angebote wie z. B. das seinerzeitige Internetcafe im Jugendhaus Stellwerk längst ausgedient.
- Die permanente Verfüg- und Erreichbarkeit beschleunigt die kommunikativen Abläufe ungemein. Das kann hilfreich sein, führt aber mitunter auch zu einer (Über)Forderung von jungen Menschen, denen es an der einen oder anderen Stelle an der erforderlichen Kompetenz und Erfahrung mangelt.
- Die Kinder- und Jugendförderung ihrerseits steigert bewusst ihre Präsenz im Social-Media-Bereich. War es am Anfang noch die klassische Webseite, mit der (einseitig) kommuniziert wurde, werden inzwischen immer selbstverständlicher die gleichen multidirektionalen Kanäle genutzt, auf denen Kinder und Jugendliche schon lange unterwegs sind.

#### **Perspektiven:**

Die derzeit bestehenden Workshops und Projekte werden fortgeführt, ausgebaut und an künftige Entwicklungen angepasst.

---

<sup>13</sup> siehe Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Es ist zusätzlich erforderlich Kinder und Jugendliche an den Orten der Begegnung (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Mobile Angebote, Schulsozialarbeit) bei der Mediennutzung aufmerksam zu begleiten. Dazu gehört die Möglichkeit, bei akuten Problemlagen (u.a. Cyber-Mobbing, drohende Rechtsverstöße) helfend und lenkend einzugreifen. Das gelingt nur, wenn die beteiligten Fachkräfte inhaltlich „auf Augenhöhe“ bleiben, sich also entsprechend weiterbilden und vernetzen.

Ein weiterer Bereich ist die Öffentlichkeitsarbeit: Gegenwärtig ist die Entwicklung einer App für Smartphones in Arbeit, mit der Aufgaben gebündelt werden können. Dies betrifft die „Veröffentlichung von Angeboten und Programmen“, „Durchführung von Anmeldungen“ sowie „Kommunikation und Austausch“.



Allgegenwärtig: das Smartphone. Auch wie hier beim Graffitiprojekt

## 5. Finanzbedarf Kinder- und Jugendförderung

### 5.1 Finanzielle Ressourcen 2020

In der folgenden Finanzaufstellung sind Sach- und Personalkosten der Kinder- und Jugendförderung aufgeführt für das Haushaltsjahr 2020 aufgeführt.

Die Schulsozialarbeit ist zwar organisatorisch dem Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung zugeordnet, wird aber finanziell über die Kostenstelle „Integration und Eingliederungshilfe“ abgerechnet und taucht daher bei den untenstehenden Personalberechnungen nicht auf.<sup>14</sup>

#### Ausgaben Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz\_(Produkt 51.01)

<b>Aufwendungen</b>	<b>Betrag</b>
Personalaufwendungen Kosten für hauptamtliche Fachkräfte in der Jugendarbeit, Praktikant:innen, BFDler:innen und Aushilfskräfte bei Ferienprojekten.	362.200,00 €
Sach- und Dienstleistungen, inkl. bilanzielle Abschreibungen	1.000,00 €
Transferaufwendungen Finanzielle Förderung der Jugendarbeit Freier Träger der Jugendhilfe (Ferienfreizeiten, Jugenderholungsmaßnahmen, Jugendsozialarbeit, Betriebskostenzuschüsse für Jugendeinrichtungen...)	133.500,00 €
Sonstige Ordentliche Aufwendungen Sachkosten für Ferienmaßnahmen, Mobile u. aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Anschaffungen, Geschäftsaufwendungen, Fortbildungen	75.750,00 €
<b>gesamt:</b>	<b>572.450,00 €</b>

#### Einnahmen Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz (Produkt 51.01)

<b>Zuwendungen und Erträge</b>	<b>Betrag</b>
Zuwendungen Land (Kulturrucksack)	8.000,00 €
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte (Elternbeiträge Ferienmaßnahmen)	8.000,00 €
Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Kooperationsprojekte z. B. mit WSG)	2.000,00 €
<b>gesamt:</b>	<b>18.000,00 €</b>

---

<sup>14</sup> Dort wird auch der 50%ige Landeszuschuss verbucht.

## Ausgaben Jugendhaus Stellwerk

Aufwendungen	Betrag
Personalaufwendungen	96.600,00 €
Sach- und Dienstleistungen inkl. Bilanzielle Abschreibungen	9.000,00 €
Transferaufwendungen	0,00 €
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	33.300,00 €
<b>gesamt:</b>	<b>138.900,00 €</b>

## Einnahmen Jugendhaus Stellwerk

Zuwendungen und Erträge	Betrag
Zuwendungen Land (Pos. 1.1.1. KJP NRW)	42.000,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge aus Verkäufen)	2.000,00 €
Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Erstattungen Bund)	3.000,00 €
<b>gesamt:</b>	<b>47.000,00 €</b>

**Ausgaben** Jugendförderung gesamt (ohne Schulsozialarbeit): **711.350 €**  
(572.450 € + 138.900 € = 711.350 €)

**Einnahmen** Jugendförderung gesamt (ohne Schulsozialarbeit) **65.000 €**  
(18.000,00 + 47.000,00 € = 65.000 €)

**Geplante Nettoausgaben Jugendförderung im Jahr 2020** **646.350 €**  
(ohne Personalkosten Schulsozialarbeit)  
(711.350 € – 65.000 € = 646.350 €)

Bei der vorangestellten Kostenrechnung handelt es sich um den kalkulierten Finanzbedarf unter „normalen“ Bedingungen. Durch die Corona-Pandemie haben sich die Ausgaben im Jahr 2020 deutlich verschoben. Veranstaltungen konnten nicht stattfinden (Bsp. Absage von Zeltlagern, Kinder- und Jugendkulturveranstaltungen, Sozialtrainings an Schulen, Feste), auf der anderen Seite waren die Veranstaltungen, die noch stattfinden konnten, deutlich aufwendiger und damit kostenintensiver. Bei den Ferienmaßnahmen unter Corona-Bedingungen haben sich die Honorarkosten verdoppelt, aber auch für Material wurden mehr Mittel ausgegeben als geplant. Alles in allem haben sich Mehrausgaben und Einsparungen in etwa die Waage gehalten. Nur bei den Transferaufwendungen wurde tatsächlich Geld eingespart. Für die wenigen Ferienmaßnahmen der Freien Träger, die noch stattfinden konnten, wurden rd. 50 % der zur Verfügung stehenden Fördermittel abgerufen.

## 5.2 Personelle Ressourcen:

Das Team Kinder- und Jugendförderung besteht aus 8 hauptamtlichen Fachkräften, von denen 3 teilzeitbeschäftigt sind. Zwei der hauptamtlichen Vollzeitkräfte sind Schulsozialarbeiter:innen,

ein Mitarbeiter der Jugendförderung ist mit 14 Stunden/Woche ebenfalls in der Schulsozialarbeit tätig. Im Folgenden sind die Stellen mit Stundenzahl und Arbeitsschwerpunkten aufgelistet.

<b>Fachkraft Ausbildung und Zusatzqualifikationen</b>	<b>Aufgabenschwerpunkte</b>	<b>Stundenanteil</b>
Dipl.-Sozialpädagogin Theaterpädagogin	Teamleitung Koordination, Konzeptentwicklung Planung, Qualitätsentwicklung	35,5
Dipl.-Sozialpädagogin Dipl.-Medienpädagogin	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Medienkompetenzförderung Ferienangebote, Kinder- und Jugendkulturarbeit	25,0
Diplom-Sozialpädagoge	Partizipation, Kinder- und Jugendkulturarbeit Vernetzung Landesprojekt „Kinderstark“	30,0
Diplom-Sozialpädagoge, Deeskalationstrainer, AAT/CT-Trainer®	Leitung Jugendhaus Stellwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit Mobile Kinder- und Jugendarbeit	39,0
Social Work BA Mobbinginterventionstrainer	Mobile Kinder- und Jugendarbeit Schulsozialarbeit (14 Wo-Std. Realsch.), Offene Kinder- und Jugendarbeit Jungenarbeit	39,0
Social Work BA	Aufsuchende Jugendarbeit Offene Kinder- und Jugendarbeit Mädchenarbeit	39,0
Social Work BA Übungsleiterin Sport	Schulsozialarbeit (3 Grundschulen) Ferienprojekte, Offene Kinder- und Jugendarbeit	39,0
Social Work BA Heilerziehungspfleger Mobbinginterventionstrainer	Schulsozialarbeit (3 Grundschulen) Ferienprojekte Offene Kinder und Jugendarbeit	39,0

Die Gesamt-Stundenzahl der hauptamtlichen Kräfte im Bereich Jugendarbeit / Schulsozialarbeit beträgt 285,5 Std. pro Woche.

In der Kinder- Jugendförderung sind darüber hinaus zahlreiche „Nachwuchskräfte“ z. B. als Aushilfen bzw. Honorarkräfte bei Ferienmaßnahmen beschäftigt, die die pädagogische Arbeit unterstützen:

BFDler:innen:

Es gibt derzeit 3 BFD-Stellen im Bereich der Jugendförderung/ Schulsozialarbeit.

Eine ist im Jugendhaus Stellwerk angesiedelt, eine an der Kreuzschule (Integration junger Geflüchteter) und eine weitere an der Freiherr-vom-Stein-Realschule (Unterstützung Inklusion).

BFDler:innen arbeiten in der Regel 39 Std. / Woche, sind aber 6 Wochen im Jahr durch BFD-begleitende Seminare nicht an ihrer Dienststelle.

Die Besetzung der BFD-Stellen wird zunehmend schwieriger. Nicht immer sind alle Stellen besetzt, da der Bundefreiwilligendienst von den jeweiligen Bewerber:innen oft nur als „Plan B“ für den Fall der Nichtzuteilung eines eigentlich gewünschten Studienplatzes betrachtet wird. Derzeit ist nur ein BFDler an der Freiherr-vom-Stein-Realschule tätig. Die Stellen in der Kreuzschule und im Jugendhaus Stellwerk sind vakant (Stand Februar 2021).

#### Praktikanten:innen:

Verschiedene Formen von Praktika werden im Bereich der Kinder- und Jugendförderung absolviert. Die Palette reicht von kurzen zwei- bis vierwöchigen Schülerpraktika, über viermonatige Praxissemester von Studierenden bis hin zu Jahrespraktikanten:innen in Teilzeit (20 – 30 Std./Woche), im Rahmen von Schul- oder Hochschulausbildungen.

Der Einsatzort ist in der Regel das Jugendhaus Stellwerk. Die Praktikanten:innen sollen aber nach Möglichkeit alle Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendförderung kennenlernen.

#### Aushilfskräfte

In vielen Arbeitsfeldern werden zusätzlich pädagogische Aushilfskräfte eingesetzt:

- als Vertretung im Cafébereich des Jugendhauses,
- bei Abwesenheit von Hauptamtlichen und/oder BFDlern:innen / Praktikanten:innen
- für pädagogische Mitarbeit bei Projekten oder als „Zweitkraft“ bei Angeboten der aufsuchenden Jugendarbeit oder Mobilen Kinder- und Jugendarbeit
- für saisonale pädagogische Mitarbeit bei den städtischen Ferienmaßnahmen

Während für die Vertretungsaufgaben und verantwortungsvolleren Tätigkeiten nur pädagogisch ausgebildete Fachkräfte (Erzieher:innen, Sozialpädagogen:innen, Studierende der Sozialen Arbeit mit Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit) eingesetzt werden, wird bei den Aushilfskräften im Rahmen der Ferienmaßnahmen auf Schüler:innen und Student:innen gesetzt, die im Vorfeld pädagogisch geschult und auf ihre Aufgabe inhaltlich vorbereitet werden. Die Entgelte für Aushilfskräfte sind je nach Ausbildung und Verantwortungsgrad der Tätigkeit gestaffelt und werden aus dem Sachmittelletat der Jugendförderung finanziert. Die Honorare für saisonale Aushilfskräfte im Rahmen der Ferienmaßnahmen sind bei den Personalkosten der Jugendförderung mit veranschlagt.

#### Entwicklung personeller Bedarfe:

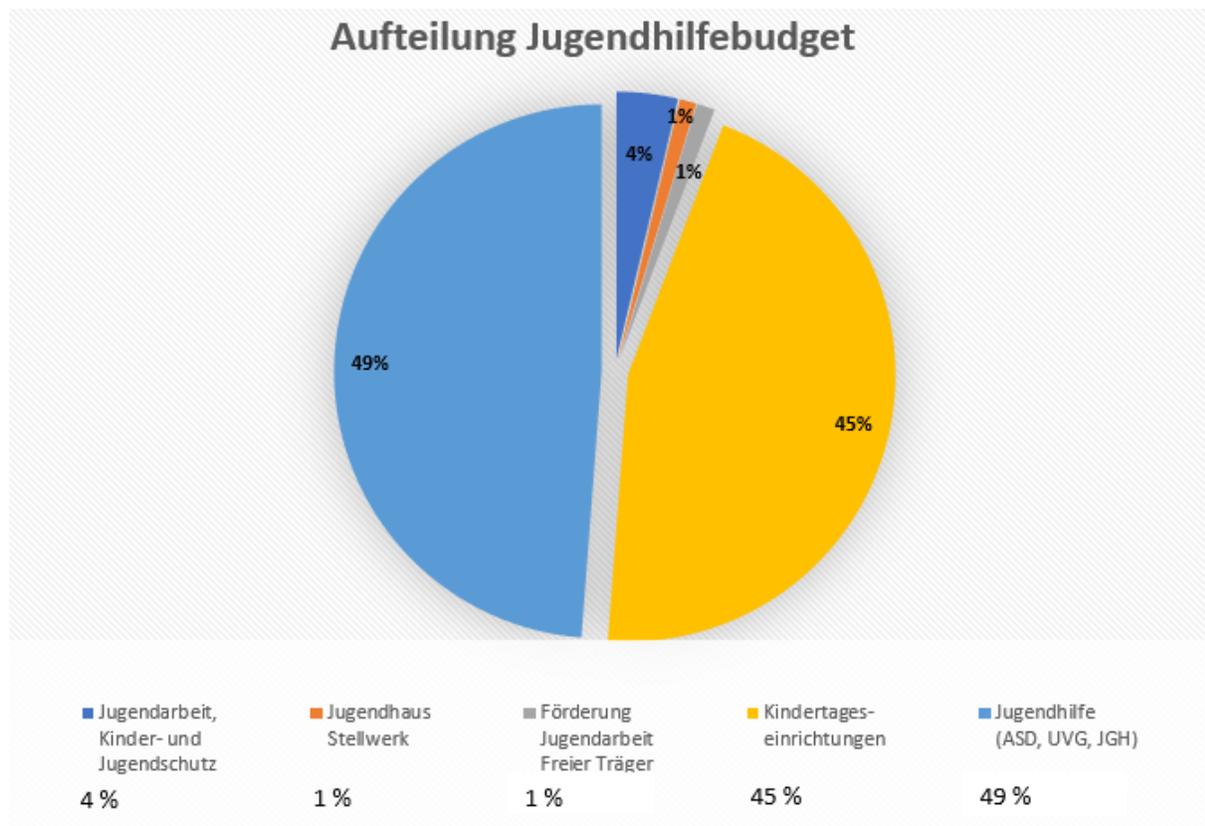
Neue gesetzliche Regelungen, gesellschaftliche Entwicklungen und die sich rasant verändernden Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen bringen regelmäßig zusätzliche Aufgaben der Jugendförderung mit sich. Auch die Zuständigkeiten weiten sich aus. So sind mit der Skateranlage und dem Lokschuppengelände (inkl. Parkour-Anlage) freizeitrelevante Orte für junge Menschen hinzugekommen, die es zu beleben gilt, wenn sie nicht verwahrlosen oder zweckentfremdet werden sollen.

Um dieser erweiterten Aufgabenpalette gerecht werden zu können, wurde im Jahr 2019 ein Personalkonzept erstellt, das den gestiegenen Bedarf an Fachkräften darlegt. Daraufhin wurde eine halbe Stelle mit den Schwerpunkten „aufsuchende Jugendarbeit“ im Jugendhaus Stellwerk / Skateranlage / Lokschuppengelände sowie eine 30 Stunden-Stelle mit den Schwerpunkten Partizipation, Vernetzung, und Kinder- und Jugendkulturarbeit geschaffen.

Die Aufgaben der Kinder und Jugendförderung sind vielfältig. Die Handlungsfelder und Querschnittsaufgaben sind gesetzlich verankert und ändern sich durch gesellschaftliche Entwicklungen kontinuierlich. Durch die personelle Verstärkung können nahezu alle Querschnittsaufgaben und Bedarfe bearbeitet und die Qualität der Arbeit stetig weiterentwickelt werden.

Lediglich im Bereich der Schulsozialarbeit ist eine deutliche personelle Unterversorgung einhergehend mit gesteigerten Bedarfen an den Schulen zu verzeichnen. Die personelle Versorgung in diesem Bereich liegt überwiegend in der Verantwortung des Landes NRW, welche jedoch auch in Zukunft an einer zweigeteilten Finanzierung durch Land und Kommune festhalten wird. Aufgabe der Kommune sollte es sein, die steigenden Bedarfe an Schulsozialarbeit an entsprechender Stelle zu kommunizieren und darüber hinaus zu prüfen, ob dieser Arbeitsbereich alternativ auch in kommunaler Verantwortung ausgebaut werden kann.

### 5.3 Anteil der Kosten Jugendförderung im Vergleich zum gesamten Jugendhilfebudget im Jahr 2020



Das Produkt Kinder- und Jugendarbeit setzt sich aus kommunalen Angeboten für Kinder und Jugendliche, der Arbeit im Jugendhaus Stellwerk sowie der Förderung der Jugendarbeit Freier Träger zusammen. Insgesamt macht dieser Bereich rd. 6 % des gesamten Jugendhilfebudgets aus. Es fehlt die Schulsozialarbeit, die im Bereich Jugendhilfe von 49 % enthalten ist.

### 5.4 Finanzbedarf 2021 - 2025

Der Anteil der Kosten für die Jugendarbeit ist im Vergleich zu den Gesamtausgaben der Jugendhilfe relativ gering. Die Zahlen der Jugendlichen sind leicht rückläufig, dafür steigen die Kinderzahlen, was sich schon jetzt z. B. am hohen Bedarf an Betreuungsmaßnahmen in den Ferien zeigt. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung bleiben vielfältig, der quantitative Bedarf an Maßnahmen und Veranstaltungen, sowie die Ansprüche der Bürger:innen steigen.

Um den Anforderungen mit gleichbleibend hoher Qualität gerecht werden zu können, ist die finanzielle und personelle Ausstattung im Auge zu behalten.

#### Zu erwartende Kostensteigerungen:

- Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger / Stärkung des Ehrenamtes

Für die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Freien Träger ist eine deutliche Erhöhung der Zuschüsse vorgesehen, um zum einen, die steigenden Kosten u.a. für Unterkünfte und Materialien auszugleichen, zum anderen, um neue Angebotssettings zu ermöglichen und die Angebotspalette gemäß der sich abzeichnenden höheren Betreuungsbedarfe in den Ferien auszuweiten. Darüber hinaus soll besonderes Augenmerk auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung der Jugendleiter:innen gelegt werden, um den Kinderschutz zu erhöhen. Grundlage für die geänderten Förderrichtlinien waren fachliche und strategische Überlegungen sowie Rückmeldungen von Vertreter:innen Freier Träger in der Arbeitsgemeinschaft AG 78 sowie im Vorfeld der Erstellung dieses Förderplans. (siehe Punkt 4.8)

Diesem Förderplan angehängt sind die neuen Richtlinien zur finanziellen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger. Mit dem vorliegenden Förderkatalog ist es erstmalig gelungen, die Richtlinien der Stadt Coesfeld und des Kreises Coesfeld nahezu zu vereinheitlichen.

- Kinderschutz

- „Mein Körper gehört mir“ - Projekt zur Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern  
Bisher konnten die Grundschulen einen Zuschuss beantragen, wenn sie das Projekt „Mein Körper gehört mir“ der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück durchgeführt haben. Ab 2021 wird es einschließlich der Informationsveranstaltungen für Eltern und Lehrer:innen voll von der Stadt finanziert.
- Sämtliche Mitarbeiter:innen der Jugendförderung sowie der Schulsozialarbeit werden zu Kinderschutzfachkräften ausgebildet. Die Mittel hierfür werden von 2020 in das Jahr 2021 übertragen.

- Ferienmaßnahmen

Durch die Corona-Pandemie ist ein höherer Personalschlüssel für die Ferienmaßnahmen erforderlich. Auch nach der Pandemie ist mit steigenden Kosten zu rechnen, da die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder nach Möglichkeit sukzessive bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden sollen. Zudem steigt laufend der Mindestlohn und erhöht den Aufwand für Aushilfskräfte.

- Partizipation

Die personellen Voraussetzungen um eine strukturelle Jugendbeteiligung an kommunalpolitischen Entscheidungen aufzubauen und zu begleiten sind durch die Aufstockung des Personals in 2019 gegeben. Darüber hinaus ist es sinnvoll, ein Budget vorhalten zu können, über das die im Jugendgremium aktiven jungen Menschen selbst entscheiden können. Das sollte ab 2022 im Haushalt berücksichtigt werden.

#### Geplante Investitionen

Neben einer verlässlichen finanziellen Ausstattung mit Sachmitteln sind Investitionen geplant.

- Sanierung oder Neubau des Jugendhauses Stellwerk

Von seiner Gebäudesubstanz her ist das Jugendhaus Stellwerk eigentlich abgängig. Auch erfüllt es nicht die heutigen Anforderungen an Barrierefreiheit, Brandschutzvorgaben und Funktionalität in der Jugendarbeit. Für die Jahre 2021 und 2022 sind Haushaltsmittel vorgesehen, um notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (Dämmung, Fassade, Dach, Fenster) durch-

führen zu können. Derzeit wird jedoch diskutiert, ob eine Sanierung noch sinnvoll und wirtschaftlich erscheint, oder ob auch ein Abriss und Neubau des Jugendhauses infrage kommt.

- Anschaffung eines Lasten-E-Bikes

Durch die Ausweitung der Mobilen Jugendarbeit um das Angebot „aufsuchende Jugendarbeit“ ergeben sich Überschneidungen bei der Nutzung des Jugendmobils (Bulli). Als klimafreundliche Lösung wurde die Anschaffung eines Lasten-E-Bikes angeschoben. Mit einem entsprechenden Nutzungskonzept gelang es, eine 70 %ige Förderung aus dem Programm „Emissionsarme Mobilität“ zu generieren.

- Anschaffung eines neuen Spieleanhängers

Der insbesondere für die Ferienmaßnahmen genutzte Anhänger für Großspielgeräte ist nach rd. 35 Jahren abgängig. Eine Neuanschaffung wird mit einer 40 %igen Förderung der Sparkassenstiftung realisiert.

### Geplante Einnahmen - Nutzung von Fördermitteln des Landes NRW

Regelmäßig werden Fördermittel des Landes für die Jugendförderung verwendet.:

- Förderung der Offenen Kinder und Jugendarbeit (Pos. 1.1.1. KJP des Landes NRW)
- Inklusionspauschale (Produkt Eingliederungshilfen. Daraus werden die flächendeckenden K.a.T.-Trainings sowie Schulprojekte i.R. der Schulsozialarbeit finanziert)
- 50 % Personalkostenzuschuss für Schulsozialarbeit
- Fördermittel für Kinder- und Jugendkulturarbeit aus dem Programm „Kulturrucksack“
- Integrationspauschale zur Förderung der Integration und Teilhabe junger Geflüchteter

Diese Fördermittel werden auch in Zukunft beantragt, sofern sie nicht automatisch als Pauschale gezahlt werden.

Darüber hinaus wird regelmäßig geprüft, ob es Projektförderungen gibt, die für die Jugendarbeit der Stadt Coesfeld infrage kommen.

Inwieweit Anpassungen bzw. Steigerungen von Sachmitteln erforderlich sind, ist jeweils im Rahmen der jährlichen Planung der Jugendarbeit und im Rahmen der Haushaltsberatungen auszuloten. Prioritäten müssen regelmäßig überprüft, Bedarfe beschrieben und ggfs. eine sukzessive Anpassung der finanziellen Mittel erwogen werden. Besonders entscheidend für eine verlässliche Kinder- und Jugendarbeit ist eine sichere Personaldecke. Bei der Umsetzung der im Förderplan genannten Ziele ist die aktuelle personelle Ausstattung der Jugendförderung unbedingt weiterhin erforderlich.



Berkeltheaterprojekt „Alles im Fluss“

## 6. Schlussbetrachtungen

*„Das größte Übel der heutigen Jugend besteht darin, dass man nicht mehr dazugehört“ (Salvador Dalí)*

Es mag kein Zufall sein, dass ausgerechnet einem bekannten Surrealisten dieses Zitat zugeschrieben wird – meint man doch manchmal unterstellen zu müssen, dass Jugendliche und Erwachsene in unterschiedlichen Welten, sprich: jeweils eigenen Realitäten leben.

Gleichwohl ist der gesetzliche Anspruch der Kinder- und Jugendförderung kein geringerer, als einerseits Kindern und Jugendlichen die Welt der Erwachsenen zu erschließen – und umgekehrt Erwachsenen auch einen realistischen Blick auf „die Jugend“ zu vermitteln.

Profaner ausgedrückt: Eine wichtige Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung ist es, stets auf Augenhöhe zu bleiben; zu wissen, wie die Lebenswelten von jungen Menschen beschaffen sind und daraus die fachlich richtigen Schlüsse für die Planung und Schaffung notwendiger Infrastrukturen zu ziehen.

Der gesetzliche vorgegebene, inhaltlich ambitionierte, weil weite Planungszeitraum 2021 bis 2025 weist neben bewährten Strukturen und Angeboten einige Neuerungen auf. Eine dieser Veränderungen wird praktizierten Arbeitsformen von Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen betreffen. Andere Neuentwicklungen betreffen den Ausbau der mobilen und aufsuchenden Angebote, den fachlichen Ausbau des Jugendhauses Stellwerk zu einer Kontaktstelle für LSBT\*I-Jugendliche oder die deutlichere Berücksichtigung klimaschützenden Handelns. Vereine und Verbände werden darüber hinaus künftig von deutlich verbesserten Förderrichtlinien profitieren. Auch in den Jahren vor der Erstellung dieses Kinder- und Jugendförderplanes gab es deutliche Innovationsschübe. Zu nennen sind hier die Eröffnung des Lokschiepengeländes, die Anschaffung eines neuen Jugendmobils, die Etablierung des neuen Arbeitsfeldes „kommunale Schulsozialarbeit“ mit u.a. der Einführung flächendeckender Sozialtrainings an den Coesfelder Schulen

Veränderungsprozesse gehören seit Jahrzehnten buchstäblich zur DNA von Kinder- und Jugendarbeit. Die notwendige Ausgewogenheit zwischen Beständigkeit und Innovation spiegelt sich in dieser, nunmehr dritten Neuauflage des Kinder- und Jugendförderplans deutlich wider.



**An diesem Kinder- und Jugendförderplan wirkten als Team der Kinder- und Jugendförderung mit (von links nach rechts):**

Andrea Wiesner, Svenja Lartz, Martin Holtmann, Gabi Kaudewitz, Niklas Dapper  
Sabine Wessels (Teamleiterin und Hauptverantwortliche für den Kinder- und Jugendförderplan),  
Michael Walter (Leiter Jugendhaus Stellwerk), Sebastian Wilde

**Stadt Coesfeld**

Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Team Kinder- und Jugendförderung

Bernhard-von-Galen-Str. 10

48653 Coesfeld

[junges-coesfeld.de](http://junges-coesfeld.de)